

Nr.

# Band E XXXIX

HSSPF Donau

Wien

HSSPF Alpenland

Salzburg

angefangen:  
beendigt:

19

Landesarchiv Berlin  
B Rep. 057-01

Nr.: 4368

1 Js 4/64 (RSHA)



Stolzenberg  
Bestell-Nr. 1

Inhaltsverzeichnis

Blatt	
1 - 112	Vorgänge des RKFV (DC: SB-Ordner) Fälle der Stapoleitstelle Wien
113 - 157	Vorgänge des RKFV ( DC: SB-Ordner) Fälle im Bereich des HSSPF Donau (Stapostelle unbekannt)
158 - 176	Vorgänge des RKFV ( DC-SB-Ordner) Fälle der Stapostelle Salzburg
177 - 188	Vorgänge des RKFV ( DC-SB-Ordner) Fälle im Bereich des HSSPF Alpenland (Stapostelle unbekannt)

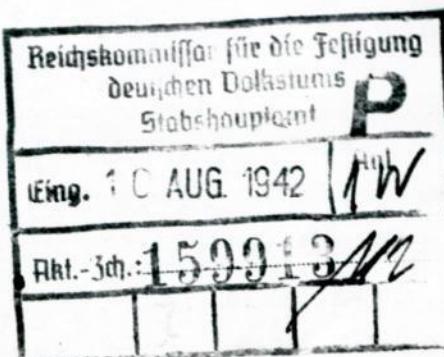
69  
Der Chef der Sicherheitspolizei  
und des SD

IV D 2 c - 2972/42-

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen u. Datum anzugeben

3. August

1942

Berlin SW 11, den  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Telefon: 120040

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt-

Berlin - Halensee

Kurfürstendamm 142/43.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Ludwig Ciapa  
geb. am 5.3.1917 in Gotschmar und die Reichs-  
deutsche Elfriede Monihart geb. am 8.1.  
1919 in Drösiedl.

Bezug: Ohne

Anlagen: - 1 -

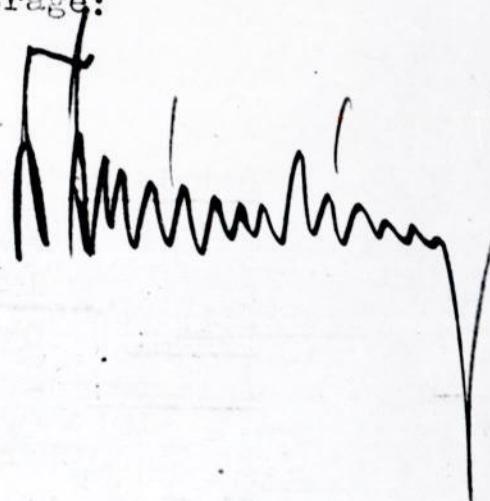
Der in Schierners/Thaya eingesetzte polnische Zivilarbeiter Ciapa hat mit der im gleichen Ort wohnenden Reichsdeutschen Monihart ein Liebesverhältnis unterhalten, in dessen Verlauf wiederholt der Geschlechtsverkehr ausgeübt wurde. Die Monihart wurde geschwängert. Jedoch kommt nach ihren eigenen Angaben ein Reichsdeutscher als Schwängerer in Frage. Beide Personen sind gewillt, die Ehe miteinander einzugehen, und der Pole ist ferner bereit, die Vaterstelle für das von dem Reichsdeutschen gezeugte Kind zu übernehmen. Der Pole ist nach der beiliegenden Bescheinigung des R.- und S.-Hauptamtes eindeutschungsfähig und wird sowohl charakterlich als auch arbeitsmäßig gut beurteilt.

Die bisher verbüsst Schutzhalt soll als ausrei-

chende Sühne für seine Handlungen angesehen und der Pole demnächst entlassen werden. Der Reichsführer-~~H~~ hat angeordnet, dass C i a p a beschleunigt eingedeutscht wird, damit er seine Heiratsabsicht durchführen kann.

Ich bitte daher, die erforderlichen Massnahmen zu treffen.

Im Auftrage:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hans Frank". The signature is fluid and cursive, with a large, stylized 'H' at the beginning.

Wi.

2

A b s c h r i f t !

---

Der Chef des  
Rasse- und Siedlungshauptamtes -

Wien, den 20. Mai 1942.

Der Eignungsprüfer bei der Er-  
gänzungsstelle(XVII) Donau der Waffen- -

Betrifft: Sonderbehandlung- Pole: Ludwig Ciapa, geb. 5.3.1917.

Bezug: Erlass des Reichsführers- - S IV D 2 c 4883/40 g 196 vom  
5.7.1940

Anlage: ---

An den

Höheren - und Polizeiführer bei den  
Reichsstatthaltern in Wien Nieder- und  
Oberdonau im Wehrkreis XVII  
- Gruppenführer und Generalleutnant der  
Polizei Dr. Kaltenbrunner  
in Wien .

Die rassische Überprüfung des polnischen Volkszugehörigen  
Ludwig Ciapa, geb. 5.3.1917, letzter Wohnort: Schierners Nr. 3  
(Krs. Waithofen/Th.) zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöe: 162	Haarform: schlicht
Wuchsform: mittelgliedrig	Körperbehaarung: mittel
Kopfform: breit-oval	Haarfarbe: braun
Backenknochen: wenig abstehend	Hautfarbe: gelblich-weiss
Augenfaltenbildung: keine Deckfalte	Augenfarbe: blau-grau
Besondere Auffälligkeiten:	keine
Gesamturteil: Gerade noch ausgeglichener nordisch-ostisch-dinari- scher Mischling. Aufrichtiger, aber ängstlicher Gesamteindruck.	
Formel: 5 c A III	Wertungsgruppe:

Auf die beiliegenden, von der Stapo-leitstelle angefertigten Licht-  
bilder wird hingewiesen.

Hiernach erfüllt der Obengenannte in rassischer Hinsicht die Voraus-  
setzungen, die an einzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden  
müssen. Er gilt als eindeutschungsfähig. Der Chef des Rassenamtes

im RuS-Hauptamt- - I.A.Gez.

Unterschrift unleserlich -U' Stuf.

✓

W.V.

10948

18. August

3

19. 8. 42

I/3 - 159 913/42 - Mz/Pa

Vorwurf: Polnischer Mädlarbeiter Ludwig C i a p a,  
geb. am 5.5.1917 in Gotschmar.

Anlage: - 1 -

An den  
Höheren SA- und Polizeiführer Fulda-Kreis  
als Beauftragter des Reichskommissars für die  
Festigung deutschen Volkes,

K a s s e l

Germaniastr. 1

In der Anlage übersende ich Ihnen die Abschrift eines Schreibens des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 3. August 1942 - IV D 2 c - 2972/42 - mit der Bitte um Kenntnahme.

Nach einer Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes ist C i a p a als niedereindeutschungsfähig zu betrachten.

Die Entlassung aus der Haft und die Aufnahme in das niedereindeutschungsverfahren wird unter der Voraussetzung angeordnet, dass die Rheschließung erfolgt. Einem Antrag auf Entfernung von der Beibringung des ausländischen Heftigkeitzeugnisses ist zu entsprechen.

Ich bitte, durch geeignete Massnahmen sicherzustellen, dass die Rheschließung tatsächlich erfolgt. Daraüber bitte ich mir zu gegebener Zeit zu berichten.

Die Einsatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichtsignierung oder bei Verliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung des C i a p a im bisherigen Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umsetzung innerhalb Ihres Oberabschnittes zu veranlassen.

In Auftrage:

ges. Dr. B e t h g e

b.w.

88881

An den  
Chef der Sicherheitspolizei und des SD,  
B e r l i n   S W   11,  
Prinz - Albrecht-Str. 8

Mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf  
das Schreiben vom 3. August 1942 - IV D 2 c - 2972/42 .

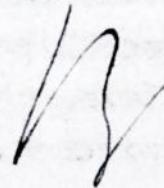
Ich bitte, die Entlassung des C. in den Oberabschnitt  
des Höheren # - und Polizeiführers Fulda-Werra, als  
Beauftragter des Reichskommissars für die Festigung  
deutschen Volkstums, K a s s e l, Germaniastr. 1, anzuordnen

Im Auftrage:

An den  
Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes #,  
B e r l i n   S W   68,  
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Der Höhere SS- und Polizeiführer  
Fulda-Werra im Wehrkreis IX  
als Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums  
Tgb. Nr. 411/42 - V/D.

4.42  
15. September 2.  
KASSEL, den 1942  
Germaniastraße 1  
Fernsprecher: Kassel 31913 und 31183

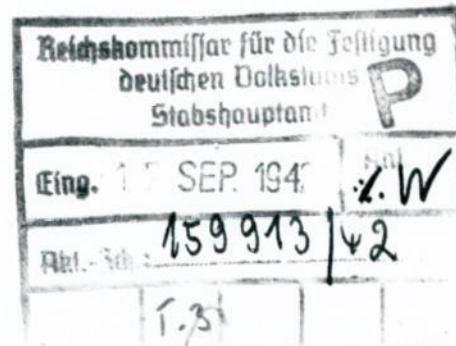
W. V.

Betr.: Polnischer Zivilarbeiter Ludwig C i a p a, geb. 5.3.17 in  
Gutschmar.

Bezug: der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums  
I/3 - 159 913/42 - Mz/Fa. vom 18.8.42.

Anlg.: - 2 -

1.) An den  
Höheren SS- und Polizeiführer  
als Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums  
W I E N  
Parkring 8



Obiges Bezugsschreiben überreiche ich Ihnen zuständigkeitsshalber  
zur weiteren Bearbeitung, da der in dem Schreiben des Chefs der  
Sicherheitspolizei und des SD - IV D 2 c - 2972/42 vom 3.8.42  
genannte Ort Schierners/Thaya im Kreise Waidhofen an der Ybbs  
( südöstlich Linz ) liegt.

Die Säthaftangelegenheit wird nach Mitteilung der Reichssicher-  
heitshauptamtes von der Staatspolizeileitstelle Wien unter II E 3-  
4454/42 bearbeitet.

Im Auftrage:

*Hüller*  
Untersturmführer.

2.) An den  
Reichskommissar für die Festigung  
- deutschen Volkstums -  
- Stabshauptamt -  
B e r l i n - Halensee  
Kurfürstendamm 140

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme.

99

Z. d. A.

22. September 5 2

I/159 913/42 Fü/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Ludwig C i s p a , geb. am 5.3.17.

Bezug : Ihr Schreiben vom 3.8.42, Az.: IV D 2 e - 2972/42 - und mein Schreiben vom 18.8.42 an den Hscheren H- und Polizeiführer Fulda-Werra.

An den  
Chef der Sicherheitspolizei und des SD

B e r l i n S W 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Mit Schreiben von 18.8.42 habe ich Sie gebeten, die Entlassung des Cispa in den H-Oberschnitt Fulda-Werra, Kassel, anzuordnen.

Entgegen dieses Ersuchens bitte ich Sie, den Genannten in den H-Oberschnitt Donau, Wien I, Parkring 8, in Mersch setzen zu lassen.  
Ich habe nachträglich festgestellt, daß der Ort Schierners/Thaya in diesem Bereich liegt.

Im Auftrage:

gez. F ü r s t e r .

CS

624. 9. 42

An den  
Höheren H- und Polizeiführer Fulda-Werra  
Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

Kassel

Germaniestr. 1

mit der Bitte um Kenntnisnahme <sup>An den</sup> unter Bezug auf Ihr Schreiben vom  
15.9.42, Tgb.Nr.: 411/42 - V/<sup>H</sup> Chef des Kasse- und  
Siedlungshauptamtes - H

Im Auftrage:  
Berlin SW 68  
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter  
Bezugnahme auf mein Schreiben vom  
18.8.42, Az.: I/159 913/42.

Im Auftrage:



*Aqf<sup>o</sup>*

*Aqf<sup>o</sup>*

*Aqf<sup>o</sup>*

*Aqf<sup>o</sup>*

*Aqf<sup>o</sup>*

*Aqf<sup>o</sup>*

*Aqf<sup>o</sup>*

*Aqf<sup>o</sup>*

*Aqf<sup>o</sup>*

Der Höhere SS- und Polizeiführer  
Donau

Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

Az.: E.P.C.- R/A.

Bitte in der Antwort vorstehendes Aktenzeichen  
anzugeben.

Betr.: Wiedereindeutschungsfähigen Ludwig C i a p a, geb. 5.3.1917 in  
Getschmar (Sonderbehandlung).

Bezug: Dort. Schrb.v.13.8.1942 - I/3 - 159 913/42 - Rz/Fa.

An den  
Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums,  
Stabshauptamt,  
Berlin-Halensee  
Kurfürstendamm 140

Die Eheschließung des Obengenannten mit der Reichsdeutschen Elfriede  
Monihart erfolgte am 17.4.1943 in Groszau b. Waidhofen a.d.Thaya, wo  
das Ehepaar mit Kind als landwirtschaftliche Arbeiter eingesetzt  
sind.

Reichskommissar für die Festigung  
des  
deutschen Volkstums

P

Wien I, den 6. Oktober 1943

12. OKT. 1943 11/66

R-26-0-91  
R-26-0-95

Akt.-Nr.: 159 913/42

Liebenberggasse 7

Z. d. A.

In Vertretung:

*Spur*

SS-Obersturmbannführer

ES

Der Chef

des Rasse- und Siedlungshauptamtes-SS

Rassenamt 52 Bdg.

Z. d. A. 8

Berlin SS 68, den 29. 1. 43  
Sedemannstraße 24Betr.: Sonderbehandlung - Pole - D i i k Bafil geb. am  
19. 2. 1918Beza.: dortfeitiger VorgangUrg.: ohne

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt	
Eing. - 4 FEB 1943	Fert. ✓/W
Fikt.-Nr.: 170872/43	

Berlin - Salenfee  
Kurfürstendamm 140

Auf Veranlassung des Höheren SS- und Polizeiführers Donau, wurde der Obengenannte auf seine Eindeutschungsfähigkeit hin überprüft und war als Einzelgänger vorbehaltlich der positiven Sippenbeurteilung eindeutschungsfähig.

Nach Überprüfung der Sippe wurde festgestellt, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an eingedeutschende Fremdbölkische gestellt werden müssen in rassischer Hinsicht erfüllt haben.

Demnach gilt der Pole D i i k Bafil als eindeutschungsfähig.

Der Chef des Rassenamtes  
im Rasse- und Siedlungshauptamt-SS  
z. B.

SS-Hauptsturmführer



W. V. 12.3.43

12. Februar 3

9

16 Feb. 1943

11

- 170 272/43 - Fö/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Wasil D i i k , geb. am 19.2.1918.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Donau  
Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

W i e n I  
Par/ ring 8

Nach einer Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-# wurde  
ebiger auf Grund der Sippentüberprüfung als wiedereindeutschungs-  
fähig anerkannt. Vorgänge irgendwelcher Art liegen mir bisher noch  
nicht vor. Ich bitte, mich zu unterrichten, ob Sie die Mitteilung  
über die Eindeutschungsfähigkeit und die Karteiunterlagen durch  
die Außenstelle des Rasse- und Siedlungshauptamtes-# in Litzmann-  
stadt bereits erhalten haben und wo sich der Genannte in Beschäf-  
tigung befindet.

Im Auftrage:

180

Der Höhere ~~ff~~- und Polizeiführer  
Donau

Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

Az. E.P.8a - R/A.

Bitte in der Antwort vorstehendes Akten-  
zeichen anzugeben

Reichs-  
FEB 1943

Stv

170 272/43

Wien I, den 18. Februar 1943

10  
Liebenberggasse 7

R-26-0-91

R-26-0-95

Z.d.A.

Betr.: Sonderbehandlung Wasil D i i k, geb. 19.2.1918, Sip.-Nr. K/263.  
Bezug: Dort. Schrb.v. 12.2.43 - II - 170 272/43 - Fö/La.

An den  
Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums,  
Stabshauptamt,  
Berlin-Halensee  
Kurfürstendamm 140

Ich habe von Litzmannstadt noch keinerlei Mitteilung über die Eindeutschungsfähigkeit des Obengenannten erhalten. Ich erhielt letztmalig aus Litzmannstadt am 10.12.42 ein Schreiben, mit dem Ersuchen, nähere Angaben über die Familienangehörigen des Diik zu ermitteln. Hiermit habe ich die Gestapo Wien beauftragt die mir am 19.1.43 mitteilte, dass sich Diik seit dem 31.12.42 im ~~ff~~-Sonderlager Hinzert, Kreis Trier, befindet. Diese Mitteilung habe ich nach Litzmannstadt am 25.1.43 weitergegeben.

In Vertretung:

*mu*  
~~ff~~-Obersturmbannführer

187

## Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 3029/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 15. Oktober 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 12642111  
3

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

Betrifft: Den poln. Zivilarbeiter Franz Fiut, geb. 20.3.  
20 in Lorain-Ohio (Amerika), letzter Wohnort  
Ober-Radl (Niederdonau).Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42-.

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige befindet sich nunmehr 6 Monate im ~~W~~-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren ~~W~~- und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:  
gez. Oppermann



of

of

of

R of

of

of

of

Act

of

of

of

of

of

of

of

of

of

29.10.43. *12*

W. V.	29	11.43	
-------	----	-------	--

29. Oktober 3

II - 183 422/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Franz F i u t,  
geb. 20.3.20 in Lorain-Ohio/Amerika, letzter Wohnort Ober-Radl,  
NB.

An das  
Rasse- und Siedlungshauptamt-*II*

B e r l i n SW 68  
Hedemannstr. 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes befindet sich der Oben-  
genannte nunmehr 6 Monate im *II*-Sonderlager Hinzert und wird in seiner  
Führung und charakterlichen Haltung gut beurteilt. Ich bitte, mir mit-  
zuteilen, ob und mit welchem Ergebnis die Untersuchung des F. auf  
seine Eindeutschungsfähigkeit abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

*H*

29.10.43

29. Oktober

II - 183 422/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Poln. Zivilarbeiter Franz ~~F i u t~~<sup>B</sup>, geb. 20.3.20 in Lorain-Ohio/Amerika, letzter Wohnort: Ober-Radl Niederdonau.

Bezug: Ihr Schreiben vom 15.10.43, - IV D 2 c - 3029/42 -.

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Da mir ein Ergebnis über die Untersuchung des Obengenannten auf Ein-deutschungsfähigkeit noch nicht vorliegt, habe ich mit gleicher Post beim Rasse- und Siedlungshauptamt-<sup>44</sup> Berlin nachgefragt. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:



eff

eff

eff

eff

eff

eff

eff

eff

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes -  
Rassenamt

Prag, den 28. Aug. 1944  
Postleitstelle

14

Az.: C 2 a 7 - 573-#dg.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole-Franz, P i u t geb. 26. 3. 20

Bezug: dortstg. Vorgang

Anlg.:

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eing. 2 - SEP. 1944	An	100%
183	422	43

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht  
erfüllt.

Demnach gilt der Pole-Franz, P i u t geb. 26. 3. 20  
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren - und Polizeiführers Donau durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im R.S.-Hauptamt -

i. v.

*Klings*  
- Obersturmbannführer

Vordruck Nr. 6

off

Der Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums

- Stahshauptamt -

Az.: I - 183 422/42 - Gwl/Ms.

Schweiklberg, den 5.9.1944  
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

Z. d. A.

5.9.1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier:

20.3.20

Pole Franz F i u t, geb. am

Bezug: Schreiben des RüS-Hauptamtes-# Prag vom 28.8.1944

An den  
Beauftragten des Reichskommissars  
f.d. Festigung deutschen Volkstums  
in Wien XIII, Hietzinger Hauptstr. 22

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-  
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-  
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Franz F i u t als nicht eindeut-  
schungsfähig.  
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 6

DC- SIS- Ordner  
**Reichssicherheitshauptamt**

IV D 2 c - 3135/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszahlen und Datum  
anzugeben

Berlin SW 11, den 26. Jan.

16

Drinz-Albrecht-Straße 8

Fer. Sprecher: Ostsverkehr 120040 Fernverkehr 126421

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eing.	- 2 FEB 1943
Rkt.-Nr.	16995143

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee  
Kurfürstendamm 140

Betrifft: Den ukrainischen Zivilarbeiter Wladimir J u s k e-w i t s c h, geb. am 30.12.1916 in Florinka und die Reichsdeutsche Maria Z m e c k, geb. am 1.5.1919 in Euratsfeld, St. Pölten, beide wohnhaft in Seitzberg/St. Pölten/Nd. Donau.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlage: - 1 -

Der Zivilarbeiter ukrainischen Volkstums J u s k e-w i t s c h hat mit der deutschen Staatsangehörigen Z m e c k Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Z m e c k wurde von dem Ukrainer geschwängert und am 30.6.42 von einem Knaben entbunden. Beide beabsichtigen zu heiraten falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Ukrainer ist nach dem abschriftlich beiliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Ukrainers erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-# hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

su



A7

Abschrift.

Der Chef  
des Rasse- und Siedlungshauptamtes -II

Wien, den 13. Aug. 1942

Der Eignungsprüfer bei der Ergänzungsstelle Donau (XVII) der Waffen-II.

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer: Juskewitsch Wlodimir, geb. 30.12.1916.

Bezug: Erlaß des Reichsführers-II S IV D 2 c - 4883/40g 196 vom 5.7.1940.

Anlg.: 2 Lichtbilder.

An den

Höheren II-und Polizeiführer  
bei den Reichsstatthaltern in Wien,  
Nieder- und Oberdonau im Wehrkreis XVII,  
II-Gruppenführer und Generalleutnant d. Polizei  
Dr. Kaltenebrunner

in Wien

Die rassische Überprüfung des ukrainischen Volkszugehörigen Wlodimir Juskewitsch, geb. 30.12.1916, letzter Wohnort bei Tierarzt Dr. Gustav Rolling, Seibetzberg 39, Post Euratsfeld, Krs. Amstetten, zeitigte folgendes Ergebnis:

Körperhöhe: 165

Haarform: schlicht

Wuchsform: mittelstark

Körperbehaarung: schwach

Kopfform: mittellang

Haarfarbe: hellbraun

Backenknochen: schwach betont

Hautfarbe: fahlweiß

Augenfaltenbildung: schwere Deckfalte Augenfarbe: blau-grau-grün

Besondere Auffälligkeiten: Minderhohe Stirn, Senkfuß, leichte O-Beinbildung.

Gesamturteil: Dinarisch mit ostbaltischer und vermutlich fälischer Einmischung; ungezwungen natürliches Verhalten in etwas schwerfälliger Art; noch ausgeglichen.

Formel: 4 c A III

Wertungsgruppe: RuS II

Auf die beiliegenden, von der Stapo-Leitstelle angefertigten Lichtbilder wird hingewiesen.

Hier nach erfüllt der Obengenannte in rassischer Hinsicht die Voraussetzungen, die an einzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen. Er gilt als eindeutschungsfähig.

F.d.R.d.A.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt -II

gez. Unterschrift

I.A. gez. Unterschrift

Kanzleiangestellte

II-Sturmmann



3. Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Berlin-Halensee, d. 23.2.1943  
 - Stabshauptamt - Kurfürstendamm 140  
 Tel. 97 78 91

Az.: II - 169 951/43 - Fö/La.

W. V. 19.2.43

W. V. 19.2.43

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Ukrainischer Zivilarbeiter Wladimir Juskewitsch, geb. am 30.12.1916 und die Reichsdeutsche Maria Zmeck, geb. am 1.5.1919 in Buratsfeld, St. Pölten, beide wohnhaft in Seibetzberg/St. Pölten/Nd. Donau.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ~~H~~ und Polizeiführer Donau  
 Beauftragter des Reichskommissars  
 für die Festigung deutschen Volkstums

W i e n I

Parkring 8

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom 26.1.1943, Az.: IV D 2 c - 3135/42 - hat der obengenannte Zivilarbeiter ukrainischen Volksstums mit der Reichsdeutschen Maria Zmeck Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Z. ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~H~~ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-4, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

F.d.R.

gez. Dr. B e t h g e .



An den  
Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-4  
B e r l i n   S W . 68  
\_\_\_\_\_  
Hedemannstr. 24 ✓

Mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Der Höhere SS- und Polizeiführer  
Donau

Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

Az.: Vo II/ 3 - Dr.S/K.

Bitte in der Antwort vorstehendes Akten-  
zeichen anzugeben

Wien I, den 17. September 1943.

19  
W. V. 43/11  
Liebenberggasse 7  
8-26-0-91  
8-26-0-95

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eing 21. SEP. 1943	
Rkl.-Nr.: 169 951/43	
P	

Betr.: Sonderbehandlung: hier ukrainischer Zivilarbeiter Wlodimir Juskewitsch, geb. 30.12.1916 und die Reichsdeutsche Maria Zmeck, geb. am 1.5.1919 in Euratsfeld, St. Pölten, beide wohnhaft in Seibetzberg/St. Pölten/N.D.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 23.2.43, II-169 951/43 - Fö/ La.

An den

Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums  
Stabshauptamt

B e r l i n - H a l e n s e e  
Kurfürstendamm 140.

Maria Zmeck hat die zur Eheschließung mit dem ukr. Zivilarbeiter Wlodimir Juskewitsch erforderlichen Unterlagen beigebracht.

Dem Einsatz in der bisherigen Ansatzstelle stimme ich nicht zu und ich werde J. nach seiner Entlassung aus dem Sonderlager Hinzert in eine geeignete Einsatzstelle bringen.

Ich bitte, mich von dem endgültigen Ergebnis des Wieder-deutschungsverfahrens, bzw. von seiner Entlassung aus dem Sonderlager Hinzert rechtzeitig zu benachrichtigen.

In Vertretung:

*Rein.*  
SS-Obersturmbannführer.



# Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 3135/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

20.10.43 *20*  
Berlin SW 11, den 14. Oktober 1943

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

P

20 OKT 1943 *X 61*  
169 457143

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

**Betreff:** Den ukrainischen Zivilarbeiter Juskewitsch, Wladimir  
geb. 30.12.1916 in Florinka, letzter Wohnort Sei-  
betzberg St. Tölten/Niederdonau.

**Bezug:** Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42 -.

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige befindet sich nunmehr 6 Monate im ~~W~~-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren ~~W~~- und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:  
gez. Oppermann



*beglaubigt:  
10.10.1943  
angestellte*

flit

# Sonderbehandlung

21

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-44  
Rassenamt

Prag, den 13.4.44.  
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 141 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Wladimir Juskewitsch,

geb. 30.12.16.

Bezug: Schrb.d.Reichssicherheitshauptamtes-IV D 2 c -3135/42 vom 26.1.

Anlge.: 43 an die dort.Dienststelle.

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen  
b.Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		Stabshauptamt
Einf. 19. APR. 1944		
Rkt. 3. Jh. 169 951/43		

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht  
erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Wladimir Juskewitsch, geb. 30.12.16,  
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren 44- und Polizeiführers D o n a u durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV D 2 c - hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten mit  
der Reichsdeutschen Maria Z m e c k werden vom RuS-Hauptamt-44  
Bedenken erhoben.

*Donau und*

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-44  
i.A.

*Ringw*  
44-Obersturmbannführer



XXXXXX

25. April

4

XXXXXX

II/169 951/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Ukrainer Wladimir J u s k e w i t s c h, geb. 30.  
12.16.

Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes-4 vom 13.4.44.

An den  
Höheren 4-u.Polizeiführer Donau  
W i e n  
Liebenberggasse 7

Das Rasse-u.Siedlungshauptamt-4 teilt mir unter dem 13.4.44 mit, dass die Überprüfung der Sippe des Obengenannten ergeben hat, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer J u s k e w i t s c h als nicht wiedereindeutschungsfähig. Gegen die beabsichtigte Eheschließung mit der Reichsdeutschen Maria Z m e c k werden vom RuS-Hauptamt -4 Bedenken erhoben.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



## Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 2963/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 8. Oktober 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ottoschreiber 120040 - Fernschreiber 126421

23

An den  
 Reichskommissar für die Festigung  
 deutschen Volkstums  
 - Stabshauptamt -  
Berlin-Halensee  
 Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eing. 12. OKT. 1943		Rn. 1/
Rkt.-Nr.: 183089		Pa
		H

Betrifft: Den Polen Emil Kochan, geb. 15.10.1922,  
 in Zembyzce, letzter Wohnort: Poschenhof, Gemeinde  
 Neuhofen a/d. Ybbs. ~~Landes Aussteuern Niederösterreich~~.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 IV D 2 c - 1137/42 -.

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige  
 befindet sich nunmehr 6 Monate im - Sonderlager Hinzert  
 und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des La -  
 gerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und sei -  
 ner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Über -  
 prüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und wel -  
 chem Höheren ~~h~~ - und Polizeiführer er gegebenenfalls über -  
 stellt werden soll.

Im Auftrage:  
 gez. Thomasen



flv

W. V.

16.11.43

WV

18.10.43

24

16. Oktober

II - 183 089/43 - Er/Da.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Pole Emil Kochan, geb. 15.10.1922 in Zembyzce, letzter wohnort: Poschenhof, Gem. Neuhofen a.d.Ybbs LKrs. Amstetten/ND.

An das  
Rasse- und Siedlungshauptamt-  
H

B e r l i n SW 68  
Hedemannstr. 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes befindet sich der Obenge-nannte nunmehr 6 Monate im ~~H~~-Sonderlager Hinzert und wird in seiner Führ-ung und charakterlichen Haltung gut beurteilt. Ich bitte, mir mitzutei-len, ob und mit welchem Ergebnis die Untersuchung des K. auf seine Ein-deutschungsfähigkeit abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:



flit

flit

flit

flit

flit

flit

flit

flit

flit

18. 10. 43

25

16. Oktober 3



II - 183 089/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Pole Emil Kochan, geb. 15.10.22 in Zembyzce, letzter Wohnort: Poschenhof, Gem. Neuhofen a.d. Ybbs, LKrs. Amstetten/ND.

Bezug: Ihr Schreiben vom 8.10.43, - IV D 2 c - 2963/43 - .

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Da mir ein Ergebnis über die Untersuchung des Obengenannten auf Ein-deutschungsfähigkeit noch nicht vorliegt, habe ich mit gleicher Post beim Rasse- und Siedlungshauptamt-# Berlin nachgefragt.  
Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:



of

of

of

of

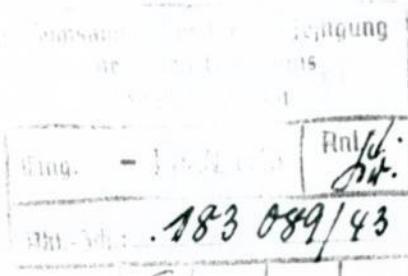
of

of

of

of

Der Chef des Rasse- und  
Völkerungshauptamtes-#  
Rassenamt C 2 a 7 -  
34-Wi/Wi.



Prag, den 11. Dez. 1944  
Postleitzstelle

Betr: Sonderbehandlung - Pole Emil Kochan, geb. 5.10.22  
Bezg: Dorts. Vorgang  
Anlgl:

An den  
 Reichskommissar für die  
 Festigung deutschen Volkstums.  
 - Stabshauptamt -

Schweiklberg, Post Vilshofen  
 b. Passau/Niederbayern

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,  
 daß derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
 deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,  
nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Emil Kochan  
 als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage  
 des Höheren # und Polizeiführers Donau, Wien  
 durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV B 2 b - hat von  
 vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

*W. b. Donau*  
 Der Chef des Rassenamtes  
 im RuS-Hauptamt-#  
 i.V.

*Vorpus.*  
 # Sturmbannführer

$\mathcal{A}_W^{\int^a}$

Der Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, den 8.1.1945  
Post Vilshofen/Ndby, 9. Jan. 1945

Az.: I - 183 089/43 - Gr/Da.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Emil Kochan, geb. am 5.10.22.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-#1, Prag, vom 11.12.44,  
- C 2 a 7 - 34 - Wi/Wi. -

An den  
Beauftragten des Reichskommissars  
f.d. Festigung deutschen Volkstums  
in Wien XIII, Hietz. Haupt Str. 22

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkerische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Emil Kochan als nicht eindeutschungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Li/Nr. 6

Im Auftrage:

flit

flit

flit

flit

flit

flit

2V

Berlin SW 11, den 17. April 1944  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

28

W. V.

An den  
Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee *Johann*  
Kurfürstendamm 140.

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter ukrainischen Volkstums aus  
dem GG. Dmytro M a y, geb. am 2.11.22 in Ryschkowa Wola  
und die Reichsdeutsche Anna K a l l e r, geb. am 9.6.21  
in Hausbrunn, beide wohnhaft in Mistelbach a.d.Zaya.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Der Zivilarbeiter Dmytro M a y hat mit der deutschen  
Staatsangehörigen Anna K a l l e r Geschlechtsverkehr unter-  
halten. Die K a l l e r wurde von dem M a y geschwängert  
und hat am 15.1.43 einen Knaben geboren. Beide beabsichtigen  
zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rasse-  
biologischen Gutachten des Rasse- und Siedlungsführers Prag  
vom 29.11.43 eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist  
daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten  
Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erfor-  
derlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls  
die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-# hat Durchschrift des  
vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

gez. Betz



su

flit

flit

flit

flit



flit

Der Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums Berlin-Malensee, d. 12. 6.44  
Kurfürstendamm 149  
Tele 977891  
- Stabshauptamt -

Az.: II/186 937/44 Gr/Wa. ....

**W. V.** 12.94 15.12.94

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: polnischer Zivilarbeiter  
ukrainischen Volkstums Daytro May, geb. 2.11.22  
und die Reichsdeutsche Anna Kallier, geb. 9.6.21.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),  
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43,  
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ~~H~~- und Polizeiführer Donau  
Beauftragter des Reichskommisars  
für die Festigung deutschen Volkstums

~~W i e n~~

~~Liebenberggasse 7~~

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, SW 1  
vom 17.4.44, Az.: IV B 2 b-8045/43 hat der obengenannte  
Zivilarbeiter ukrainischen Volksstums mit der Reichsdeutschen  
Anna Kallier Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Kalle:  
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~H~~ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Um-besetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-IV, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

F.d.R.

Im Auftrage:  
gez. Dr. B e t h g e .

2.) an das  
Rasse- u. Siedlungshauptamt-IV

P r a g II  
Postleitstelle

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Im Auftrage:

*flc*

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-44  
Kassenamt

Prag, den 28. Aug. 1944  
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 50-ndg,

30

Betr.: Sonderbehandlung - Pole-Drytro, May geb. am 2. 11. 22

Bezug: dortstg. Vorgang

Anlge.:

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-  
Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
Stabshauptamt P

Eing. 2 - SER. 1944	Ang. 0-1. Hr
Rkt.-3d.: 186 932/34	
II	

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,  
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,  
erfüllt.

Demnach gilt der Pole-Drytro- May geb. 2. 11. 22  
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren 44- und Polizeiführers Donau durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat Durch-  
schrift dieses Schreibens erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im R.S.-Hauptamt-44  
i. V. Reinhardt  
44-Obersturmbannführer

Vordruck Nr. 9

$\mathcal{A}f^3$

Der Reichskommissar f.d. Festigung  
deutschen Volkstums  
Stabshauptamt

Az.: .II. + 186.937/44 - GwL/ln.

Schweiklberg, den 5.9.1944  
Post Vilshofen/Ndby.

31

7 Sep 1944

Z.d.A.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Dmytro M. a. y. geb. am 2.11.22.

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.4.44, - IV. B. 2. b. - 8045/43 -

An das  
Reichssicherheitshauptamt  
Amt IV b 2 b

B e r l i n S W 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes- ist der Obenge-nannte wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte Sie, diesen nach seiner Entlassung aus dem -Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren - und Polizeiführers Donau in W i e n XIII zu überstellen. Derselbe wurde durch Übersendung einer Abschrift die-ses Briefes unterrichtet und gebeten, für Einweisung in Wohnung und Arbeit zu sorgen.

Im Auftrage.

gez. Dr. B e t h g e .

b.w.

II/Nr. 9

$\mathcal{A}f^3$

An den  
Höheren H- und Polizeiführer Donau

W i e n X III

-----

Hietzinger Haupt Str. 22

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

im Auftrage:

*W*



25. Oktober 3

II - 183 424/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Poln. Zivilarbeiter Peter Mundel  
geb. 11.12.1920 in Drogobic, letzter Wohnort: Eishrub, b.  
Nikolsburg/ND.

Bezug: Ihr Schreiben vom 14.10.43, - IV D 2 c - 2322 42 -.

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Da mir ein Ergebnis über die Untersuchung des Obengenannten auf Ein-  
deutschungsfähigkeit noch nicht vorliegt, habe ich mit gleicher Post  
beim Rasse- und Siedlungshauptamt -# nachgefragt. Sie erhalten zu gege-  
bener Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:

fl

$\mathcal{A}ff^a$

$\mathcal{A}ff^a$

$\mathcal{A}ff^a$

$\mathcal{A}ff^a$

$\mathcal{A}ff^a$

$\mathcal{A}ff^a$

$\mathcal{A}ff^a$

$\mathcal{A}ff^a$

34  
25. Oktober 3

II - 183 424/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier Poln. Zivilarbeiter Peter M u n d e -  
l a , geb. 11.12.1920 in Drogobic, letzter Wohnort Eisgrub  
b. Nikolsburg/ND.

An das  
Rasse- und Siedlungshauptamt-  
H

B e r l i n SW 68  
Hedemannstr. 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes befindet sich der Oben-  
genannte nunmehr 6 Monate im ~~H~~-Sonderlager Hinzert und wird in seiner  
Führung und charakterlichen Haltung gut beurteilt. Ich bitte, mir mit-  
zuteilen, ob und mit welchem Ergebnis die Untersuchung des M. auf  
seine Eindeutschungsfähigkeit abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

fk

of

of

of

of

F

of

of

of

of

of

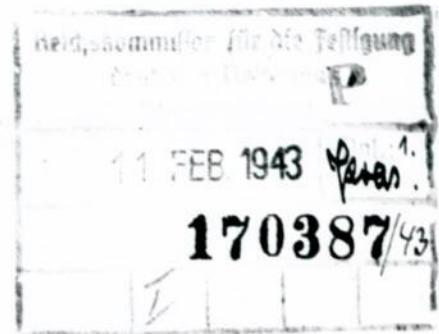
## Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 4786/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzuzeigen

Berlin SW 11, den 28. Januar 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee  
Kurfürstendamm 140

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Jan Nowakowski, geb. am 28.5.1913 in Delastowice, und die Reichsdeutsche Elisabeth Müllebner, geb. am 14.11.1921 in Pillichsdorf, beide wohnhaft in Pillichsdorf.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter Nowakowski hat mit der deutschen Staatsangehörigen Müllebner Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Müllebner wurde von dem Polen geschwängert und hat am 30.8.42 ein Kind geboren.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem abschriftlich beiliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

*Nath und H*

*M*

$\mathcal{A}f^3$

Der Höhere U- u. Polizeiführer  
Donaus  
U-Führer im Rasse u. Siedlungswesen

Wien 1., den 10. November 1942  
Liebenberg 7

Az.: III/lb - Pl.

Betr.: Jan Nowakowski, poln. Landarbeiter, geb. am 28.5.1913 in Delastowice, Angeh. d. Gen. Gouv., röm. kath. ledig, zuletzt beim Landwirt Martin Schaumböck in Pillichsdorf Nr. 60 N.D. beschäftigt und wohnhaft gewesen.

Bezug: Erlaß vom 25.1.1938, IV C 2 - Pol. S.V.1 Nr. 70/37-179g und Erlaß des RF-U vom 3.9.1940, S - IV D 2 - 3382/40.

Anlge.: 1 Akt.

An den

Höheren U-und Polizeiführer

bei den Reichsstatthaltern in Wien,  
Nieder- und Oberdonau, im Wehrkreis XVII,  
U-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei,  
Dr. Kaltenbrunner,

im Hause.

Die rassische Untersuchung des Jan Nowakowski geboren am 28.5.1913 ergab:

Körperhöhe:	163 cm (Mittelgroß),	Nase:	schmal,
Wuchsform:	mittel	Nasenrücken:	gewellt,
Beine:	mittel,	Augenlied:	spindelförmig,
Schädel:	mittel,	Lippen:	dünn,
Hinterhaupt:	mäßig gewölbt,	Haarform:	schlicht,
Gesicht:	mittel,	Haarfarbe:	braun,
Backenknochenunbetont,		Augenfarbe:	blaugrau,
Nase:	hoch (lang),	Hautfarbe:	rosigweiß.

Nowakowski macht einen einfachen aber aufgeschlossenen Eindruck.

Gesamturteil: Unausgeglichener Mischling mit vorwiegend ostischen Einschlägen.

Formel: 5 cd B I Gruppe: R.u.S. III

Der Obengenannte ist in rassenbiologischer Hinsicht nicht wiedereindeutschungsfähig.

Im Auftrage:  
Gez. Unterschrift  
(Dr. Sieber)  
U-Untersturmführer

RF-U hat handschriftlich bejaht. (Eindeutschungsfähig)

$\mathcal{A}f^a$

Der Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums Berlin-Halensee, d. 25.2.1943  
- Stabshauptamt Kurfürstendamm 140  
Az.: II - 170 387/43 - Fö/La. Tel. 97 78 91

~~W. V. 25.2.43~~

~~W. V. 25.2.43~~

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter

Jan Nowakowski, geb. 28.5.1913 in  
Delastowice und die Reichsdeutsche Elisabeth  
Müllebner, geb. 14.11.1921 in Pillichsdorf,  
beide wohnhaft Pillichsdorf.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),  
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43,  
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ~~4~~ und Polizeiführer Donau  
Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

Wien I  
Parkring 8

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,  
vom 5.2.1943, Az.: IV D 2 c - 4786/42- hat der obengenannte  
Zivilarbeiter polnischen Volksstums mit der Reichsdeutschen  
Elisabeth Müllebner Geschlechtsverkehr unterhalten. Die M.  
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippentypenprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~4~~ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-4, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

F.d.R.

Im Auftrage:  
gez. Dr. B e t h g e .

gez. F ö r s t e r

An den  
Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-4  
B e r l i n S W . 68  
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Der Höhere SS- und Polizeiführer

Donau

Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

Az.: III/1b - Dr. S/K.

Bitte in der Antwort vorstehendes Akten-  
zeichen anzugeben

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums P

Eing. 13. APR 1943

170-112/43

Art. 170	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52	53	54	55	56	57	58	59	60	61	62	63	64	65	66	67	68	69	70	71	72	73	74	75	76	77	78	79	80	81	82	83	84	85	86	87	88	89	90	91	92	93	94	95	96	97	98	99	100	101	102	103	104	105	106	107	108	109	110	111	112	113	114	115	116	117	118	119	120	121	122	123	124	125	126	127	128	129	130	131	132	133	134	135	136	137	138	139	140	141	142	143	144	145	146	147	148	149	150	151	152	153	154	155	156	157	158	159	160	161	162	163	164	165	166	167	168	169	170	171	172	173	174	175	176	177	178	179	180	181	182	183	184	185	186	187	188	189	190	191	192	193	194	195	196	197	198	199	200	201	202	203	204	205	206	207	208	209	210	211	212	213	214	215	216	217	218	219	220	221	222	223	224	225	226	227	228	229	230	231	232	233	234	235	236	237	238	239	240	241	242	243	244	245	246	247	248	249	250	251	252	253	254	255	256	257	258	259	260	261	262	263	264	265	266	267	268	269	270	271	272	273	274	275	276	277	278	279	280	281	282	283	284	285	286	287	288	289	290	291	292	293	294	295	296	297	298	299	300	301	302	303	304	305	306	307	308	309	310	311	312	313	314	315	316	317	318	319	320	321	322	323	324	325	326	327	328	329	330	331	332	333	334	335	336	337	338	339	340	341	342	343	344	345	346	347	348	349	350	351	352	353	354	355	356	357	358	359	360	361	362	363	364	365	366	367	368	369	370	371	372	373	374	375	376	377	378	379	380	381	382	383	384	385	386	387	388	389	390	391	392	393	394	395	396	397	398	399	400	401	402	403	404	405	406	407	408	409	410	411	412	413	414	415	416	417	418	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466	467	468	469	470	471	472	473	474	475	476	477	478	479	480	481	482	483	484	485	486	487	488	489	490	491	492	493	494	495	496	497	498	499	500	501	502	503	504	505	506	507	508	509	510	511	512	513	514	515	516	517	518	519	520	521	522	523	524	525	526	527	528	529	530	531	532	533	534	535	536	537	538	539	540	541	542	543	544	545	546	547	548	549	550	551	552	553	554	555	556	557	558	559	560	561	562	563	564	565	566	567	568	569	570	571	572	573	574	575	576	577	578	579	580	581	582	583	584	585	586	587	588	589	590	591	592	593	594	595	596	597	598	599	600	601	602	603	604	605	606	607	608	609	610	611	612	613	614	615	616	617	618	619	620	621	622	623	624	625	626	627	628	629	630	631	632	633	634	635	636	637	638	639	640	641	642	643	644	645	646	647	648	649	650	651	652	653	654	655	656	657	658	659	660	661	662	663	664	665	666	667	668	669	670	671	672	673	674	675	676	677	678	679	680	681	682	683	684	685	686	687	688	689	690	691	692	693	694	695	696	697	698	699	700	701	702	703	704	705	706	707	708	709	710	711	712	713	714	715	716	717	718	719	720	721	722	723	724	725	726	727	728	729	730	731	732	733	734	735	736	737	738	739	740	741	742	743	744	745	746	747	748	749	750	751	752	753	754	755	756	757	758	759	760	761	762	763	764	765	766	767	768	769	770	771	772	773	774	775	776	777	778	779	780	781	782	783	784	785	786	787	788	789	790	791	792	793	794	795	796	797	798	799	800	801	802	803	804	805	806	807	808	809	810	811	812	813	814	815	816	817	818	819	820	821	822	823	824	825	826	827	828	829	830	831	832	833	834	835	836	837	838	839	840	841	842	843	844	845	846	847	848	849	850	851	852	853	854	855	856	857	858	859	860	861	862	863	864	865	866	867	868	869	870	871	872	873	874	875	876	877	878	879	880	881	882	883	884	885	886	887	888	889	890	891	892	893	894	895	896	897	898	899	900	901	902	903	904	905	906	907	908	909	910	911	912	913	914	915	916	917	918	919	920	921	922	923	924	925	926	927	928	929	930	931	932	933	934	935	936	937	938	939	940	941	942	943	944	945	946	947	948	949	950	951	952	953	954	955	956	957	958	959	960	961	962	963	964	965	966	967	968	969	970	971	972	973	974	975	976	977	978	979	980	981	982	983	984	985	986	987	988	989	990	991	992	993	994	995	996	997	998	999	1000
----------	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

Wien I, den 7. April 1943.

Liebenberggasse 7

R-26-0-91

R-26-0-95

W. V. 11.7.43

Panek-Kazimierz  
Nowakowski Jan  
Mücke Riktor

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen; hier Arbeitseinsatz und Eheschließung wiedereindeutschungsfähiger Personen nach erfolgtem Strafvollzug.  
Bezug: Dt. Schr. v. 20.2.43, Az.: II-1-3/4-(9.5.40) Fö-La, bzw. 23.u.25.2.43, Az.: II-170 112/43-Fö/La, Az.: II-170 387/43-Fö/La, u.1.3.43. Az.: II-171 209/43 Fö/La, hiers. Schr. v. 18.3.43, AZ.: III/1b, sowie Schreiben an Elisabeth Müllebner vom 18.3.43.

An den  
Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums,  
Berlin - Halensee  
Kurfürstendamm 140.

Zur Einleitung der zur Eheschließung notwendigen vorbereitenden Maßnahmen habe ich die Obengenannte aufgefordert, von sich aus die erforderlichen Schritte umgehend einzuleiten, insbesonders die Beschaffung der Heiratspapiere (Ariernachweis, Eheunbedenklichkeitszeugnis, bzw. Eheauglichkeitszeugnis, sittenpolizeiliches Führungszeugnis, Staatsangehörigkeitsausweis) zu veranlassen. Weiters habe ich sie belehrt, für den Fall, daß sich Schwierigkeiten bei der Beschaffung dieser Unterlagen ergeben, diese mir mitzuteilen.

Elisabeth Müllebner teilte mir nun mit Schreiben vom 28.3.43 folgendes mit:

"Zu Ihrer Zuschrift vom 18.3. betreffs einer Heirat meiner Person mit dem polnischen Zivilarbeiter Jan Nowakowski, zu welcher Sie mir die Wege ebnen würden, erlaube ich mir Ihnen mitzuteilen, daß hier ein Mißverständnis obwalten muß. Ich habe nämlich niemand gegenüber erklärt den Vater meines Kindes zu heiraten. Außerdem fühle ich mich infolge meiner Jugend

noch nicht reif genug zu einer Heirat und möchte durch einen voreiligen Schritt mein Leben nicht unglücklich gestalten. Bitte seien Sie mir deswegen nicht böse. Jedenfalls danke ich Ihnen für die freundliche Bereitwilligkeit, mir in dieser unangenehmen Angelegenheit zu helfen.]

Ich bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung, sowie um Antwort auf mein Schreiben vom 18.3.43.

*Werner*

H-Gruppenführer  
und Generalleutnant der Polizei.

15. April

39

II - 170 387/43 - Fü/La.

Z.d.A.

18. APR. 1943

Vorgang: Sonderbehandlung; hier:

Jan Nowakowski, geb. 28.5.1913.

Bezug: Ihr Schreiben vom 5.2.1943, Az.: IV D 2 c - 4786/42.

An das  
 Reichssicherheitshauptamt  
Berlin SW. 11  
 Prinz Albrecht Str. 8

Zu obigem Vorgang gibt mir der Höhere SS- und Polizeiführer Donau mit Brief vom 7.4.1943, Az.: III/1b - Dr.S/K. - von dem Schreiben der Elisabeth Müllener Kenntnis:

" Zu Ihrer Zuschrift vom 18.3.43 betreffs einer Heirat meiner Person mit dem polnischen Zivilarbeiter Jan Nowakowski, zu welcher Sie mir die Wege ebnen würden, erlaube ich mir, Ihnen mitzuteilen, daß hier ein Mißverständnis obwalten muß. Ich habe nämlich niemand gegenüber erklärt, den Vater meines Kindes zu heiraten. Außerdem fühle ich mich infolge meiner Jugend noch nicht reif genug, zu einer Heirat und möchte durch einen voreiligen Schritt mein Leben nicht unglücklich gestalten. Bitte seien Sie mir deswegen nicht böse. Jedenfalls danke ich Ihnen für die freundliche Bereitwilligkeit, mir in dieser unangenehmen Angelegenheit zu helfen. "

Ich halte unter diesen Umständen eine Eheschließung zwischen den beiden Genannten nicht für angezeigt und werde von der Einleitung weiterer Schritte absehen.

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Donau  
 Beauftragter des Reichskommissars  
 für die Festigung deutschen Volkstums

Wien I  
 Parkring 8

Im Auftrage:

gez. Dr. B e t h g e .

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 7.4.43,  
 Az.: III/1b - Dr.S/K. Hinsichtlich Ihrer Anfrage vom 18.3.43 sind noch Ver-  
 handlungen mit dem Reichssicherheitshauptamt erforderlich, die erst in

b.w.

absehbarer Zeit geführt und zum Abschluß gebracht werden können. *fl*

Im Auftrage:

*W*

W.V. 17.9.43 b  
Beglaubigt

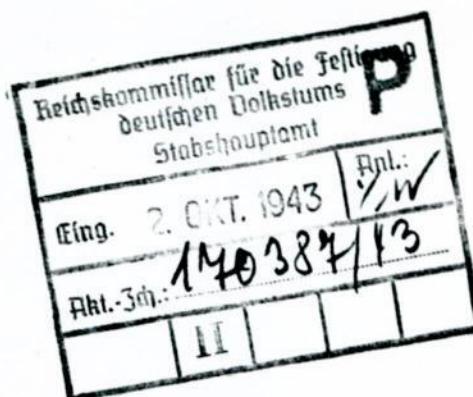
Betr.: Sonderbehandlung - Pole Nowakowski, Jan geb. 28.5.13  
Sip.Nr. K/457

Bezug: Dorts. Vorgang

Anlge.: -

An den

Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -  
Berlin-Halensee  
Kurfürstendamm 140



Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Jan Nowakowski, geb. 28.5.13 als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Donau durchgeführt.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten mit der Reichsdeutschen Elisabeth Millebner werden vom Rasse- und Siedlungshauptamt-SS keine Bedenken erhoben.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-SS  
i.V.

SS-Obersturmführer



# Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 4786/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 18. Dez.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ottobruecke 120040 - Fernsprecher: 126421

41  
1943

An den  
Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee  
Kurfürstendamm 140

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Jan Nowakowski,  
geb. am 28.5.1913 in Delastowice.

Bezug: Schreiben vom 15.4.1943 - Az. II - 170 387/43 - Fö/La. -

Der Fremdvölkische hat sich im  $\mathbb{H}$ -Sonderlager Hinzert bewährt. Gegen seine Eindeutschung werden keine Bedenken erhoben. Da die Sippenüberprüfung nach dem hier in Abschrift vorliegenden Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes vom 30.9.1943 gleichfalls positiv ausgefallen ist, wird um Mitteilung an das hiesige Referat IV C 2 gebeten, welchem Höheren  $\mathbb{H}$ - und Polizeiführer N. zum erneuten Arbeitseinsatz zugeführt werden soll.

Im Auftrage:

gez. Thomsen

Begläubigt:

Kanzleiangestellte



su



Der Höhere ~~ff~~- und Polizeiführer  
Donau

Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

Az.: E.P.N.-K/457-R/A.

Wien I. den 7. Jänner 1944

42  
Liebenberggasse 7

R-26-0-91

R-26-0-95

Bitte in der Antwort vorstehendes Aktenzeichen  
anzugeben.

Betr.: Sonderbehandlung -Pole Jan Nowakowski, geb. 28.5.1913,  
Sip.-Nr.K/457.-II - 170 387/43 - Fö/la

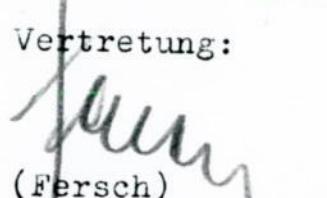
Bezug: O h n e .

An den  
Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums,  
Stabshauptamt,  
Schweiklberg  
Post Vilshofen a.d.Donau

Der Obengenannte wurde mir nunmehr von Litzmannstadt als niederein-  
deutschungsfähig gemeldet. Er befindet sich z.Zt. im ~~ff~~-Sonderlager  
Hinzert in Haft und ich bitte zu veranlassen, daß das Reichssicher-  
heitshauptamt Nowakowski zum Arbeitseinsatz in meinem Dienstbereich  
frei gibt.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Ein: 13. JAN. 1944	RnL:
1595624	✓
Abl.-3ch: 1595624/4	

In Vertretung:

  
(Fersch)

~~ff~~-Obersturmbannführer



Schweiklberg/Post Vilshofen/Rdb. 43

xxxxxxxxx 18. Februar 4

xxxxxxxxxxxxxx

II/ 170 387/43 Gr/Wa.

*Personenbeschreibung*  
Betr.: Sonderbehandlung; hier: Pole Jan Nowakowski, geb. am 28.5. 1913. in Delastowice.

Bezug: Ihr Schreiben vom 18.12.43, IV D 2 c - 4786/42-

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz-Albrechtstr. 8

Nachdem sich die Wiedereindeutschungsfähigkeit des Obengenannten ergeben hat, bitte ich Sie, N. nach seiner Entlassung aus dem  $\mathbb{H}$ -Sonderlager Hinzert, in den Befehlsbereich des Höheren  $\mathbb{H}$ -u. Polizeiführers Donau zu überstellen, der die Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:  
gez. F ö r s t e r

b.w.

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

ERKUNDLICHE TAATSPOLIZEI

2.) an den XXXXXXXX

Höherer H-u. Polizeiführer Donau  
 Beauftragter des Reichskommissars  
 für die Festigung deutschen Volkstums

Wien I  
 Liebenberggasse 7

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Bezug: Mein Schreiben vom 11.2.43, II/170 387/43 Gr/Wa.

sch n  
 und quanzenzungen wapelen

Im Auftrage:

ADM 1111  
 9. Februar 1943

Wien 11. Februar 1943  
 Es wird hiermit bestätigt, dass die Polizei in Wien die Anordnungen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums im Bereich der Stadt Wien vollständig und unverzögert umgesetzt hat. Die Polizei in Wien ist bereit, die Anordnungen des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums im Bereich der Stadt Wien vollständig und unverzögert umzusetzen.

verschriftl. mi  
 10.2.43. 1943

W.A. 6

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$f^a$

## Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 4720/43 -

**Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben**

Berlin SW 11, den 7. Mai 1943.

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

W. V. ~~W. V. auf Kreuzsabreiter von 1711~~  
nach Eintrag der Nachkunft  
vom 17.5.93

## An den

Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

B e r l i n - Halensee,  
Kurfürstendamm 140.

erhalla 88.5.

83

Betrifft: Den Zivilarbeiter ukrainischen Volkstums aus dem GG.  
Stanislaus O s t a p u k , geb.am 18.9.13 in Ostriwy,  
und die Reichsdeutsche Marie S k o k , geb.am 29.4.12  
in Obergrafendorf, beide whft. in Obergrafendorf,  
Kr.St.Pölten/ND.

Bezug: Mein Schreiben vom 12.12.42 - IV D 2 c - 1137/42

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter ukrainischen Volkstums aus dem GG. Osta-  
puk hat mit der deutschen Staatsangehörigen Skok Ge-  
schlechtsverkehr unterhalten. Beide beabsichtigen zu heiraten,  
falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Reichsführer-  
SS hat nach Vorlage des abschriftlich beigefügten Berichtes des  
Rasse- und Siedlungshauptamtes vom 1.3.43 entgegen dieser Stel-  
lungnahme befohlen, den Ukrainer einzudeutschen und die Heirat  
danach beschleunigt durchzuführen. Ich bitte, die zur Vorberei-  
tung der Eheschliessung erforderlichen Massnahmen schon jetzt  
zu treffen, damit die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen  
erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

II Beauftragten Leit. 2. Abt. In Vertretung:  
Balden, W. in Repräsentanz

Unter Rückgriff auf den Rechtsstreitigkeitsbegriff wird  
gefordert, es wird nur eine Widersprüche geäußert.

p. 8.

Agf<sup>3</sup>

A b s c h r i f t

Der Chef  
des Rasse und Siedlungshauptamtes-#  
 Rasseamt C/2 Ha/La.

Berlin SW68, den 1.3.43  
 Hedemannstr. 24

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Stanislaus O s t a p u k -  
 geboren am 18.9.1913

Bezg.: Ihr Schreiben vom 31.12.1942 Tgb.Nr.: 20/80/43 RF/Dr.

Anlge.: ---

An den  
 Reichsführer-#  
 Persönlicher Stab  
B e r l i n SW 11  
 Prinz-Albrecht-Str. 8

Reichsführer!

Aufgrund Ihres o.a. Schreibens habe ich die rassische Überprüfung des Ukrainers O s t a p u k nochmals durch den # -Führer im Rasse- und Siedlungswesen beim Höheren # - und Polizeiführer Donau nachprüfen lassen.

Die Beurteilung des RuS-Führers hat die Richtigkeit der ersten Überprüfung im Grundsätzlichen bestätigt. Anstatt der Beurteilung RuS IV wurde Ostapuk mit Rücksicht auf die Körperhöhe mit RuS III bewertet. Ferner wird vom RuS-Führer bestätigt, dass O. trotz seiner Körperhöhe von 1,75 cm überwiegend ostbaltische Körperformen besitzt, sowie weitere ostbaltische Rassenmerkmale wie breit-ovales Gesicht mit betonten Backenknochen, stark einwärtsgebogene Nase und blassgrau-grüne Augenfarbe aufweist.

Die Nachprüfung des S z y l o hat bisher noch nicht erfolgen können, da dieser wegen einer Infektionskrankheit nicht vorgeführt werden konnte.

Sobald die Überprüfung erfolgen kann, werde ich berichten.

Der Chef  
 des Rasse- und Siedlungshauptamtes-#  
 gez. Unterschrift  
 # - Gruppenführer  
 und Generalleutnant der Waffen-#

$\mathcal{A}qf^0$

47  
Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-<sup>44</sup>

Rassenamt

Prag, den 3. November 1943.  
Postleitstelle.

Betr.: Stanislaus Ostapuk, geb. 18. 9. 1913 in Ostriwy.  
Bezug: Schr. d. Reichssicherheitshauptamtes v. 7.5.43 - IV D 2 c  
4720/43 - an die dortg. Dienststelle.  
Anlg.: -

An den  
Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin - Halensee

Kurfürstendamm 140.

6. NOV. 1943

46210/13  
y/w

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-<sup>44</sup> teilt mit, dass eine Überprüfung weiterer Sippenangehöriger des Obengenannten seitens des RuS-Hauptamtes-<sup>44</sup> nicht durchgeführt werden konnte, da die Angehörigen im Bereich des Höheren 44- und Polizeiführers Russland-Mitte wohnen, wo vorläufig Untersuchungen nicht durchgeführt werden können.

Die Abgabe eines Sippenurteils von Seiten des Rasse- und Siedlungshauptamtes-<sup>44</sup> ist daher nicht möglich.

Auf Grund der Entscheidung des Reichsführers-<sup>44</sup> ist somit der Obengenannte als wiedereindeutschungsfähig zu bezeichnen.

Das RuS-Hauptamt bittet um Kenntnisgabe, in welchem Bereich der Einsatz des O. erfolgen soll.

Die Überprüfung wurde im Auftrage des Höheren 44- u. Polizeiführers Donau durchgeführt.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-<sup>44</sup>  
i.V.

44-Hauptsturmführer.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abtlg. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

*Aqf<sup>0</sup>*

Der Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee, d. 16.11.43  
Kurfürstendamm 140  
Tel. 97 78 91

17.11.43 1.

Az.: II - 176 210/43 - Ex/La.

V. 30.11.44 48

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Ukr. Zivilarbeiter  
Stanislaus Ostapuk, geb. am 18.9.13 in Ostriwy,  
und die Reichsdeutsche Marie Skok, geb. 29.4.12  
in Obergrafendorf, beide wohnhaft in Obergrafendorf,  
Kre. St. Pölten/ND.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),  
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 29.2.43,  
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren SS- und Polizeiführer Donau  
Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

Wien I  
Parkring 8

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,  
vom 7. Mai 43 ; Az.: IV D 2 c - 4720/43 - hat der obengenannte  
Zivilarbeiter **ukrainischen** Volksstums mit der Reichsdeutschen  
**Marie Skok** Geschlechtsverkehr unterhalten. **Die**  
~~ist von einem Kind entbunden worden.~~

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippentypisierung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-SS mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Um-besetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-#4, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:  
gez. Fö r s t e r .

An das  
Rasse- und Siedlungshauptamt-#4  
B e r l i n SW 68  
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



W. V. 17.12.43 *5*

17.11.43/49  
17. November 3

II - 176 210/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Stanislaus O s t a p u k ,  
geb. 18.9.13 in Ostriwy, z.Z.t wohnhaft in Obergrafenendorf, Krs.  
St. Pölten/ND.

Bezug: Ihr Schreiben vom 7.5.43, - IV D 2 c - 4720/43 -.

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Wie Ihnen bereits vom Rasse- und Siedlungshauptamt-*H* Berlin mit Schreiben vom 3.11.43 durchschriftlich mitgeteilt wurde, ist Obengenannter als wiedereindeutschungsfähig zu betrachten.

Ich bitte, mir anzugeben, wie sich O. während seines Aufenthaltes im *H*-Son derlager Hinzert geführt hat und wann mit seiner Entlassung gerechnet werden kann.

Im Auftrage:

*WV*



# Reichssicherheitshauptamt

IV - IV D 2 c - 4720/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 15. März  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 120040

50

1944.

An den  
Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Schweiklberg,  
Post Vilshofen, N. Bay.

Betrifft: Den Ukrainer Stanislaus Ostapuk,  
geb. am 18.9.1913 in Ostriwy.

Bezug: Schreiben vom 17.11.1943 - 176 210/43 - Er./La.-

Der Fremdvölkische hat sich im ~~4~~-Sonderlager Hinzert gut bewährt. Gegen seine Eindeutschung werden keinerlei Bedenken erhoben.

Um

$\mathcal{A}q^0$

$\mathcal{A}q^0$

$\mathcal{A}q^0$

$\mathcal{A}q^0$

$\mathcal{A}q^0$

$\mathcal{A}q^0$

$\mathcal{A}q^0$

$\mathcal{A}q^0$

$\mathcal{A}q^0$

51  
Um Mitteilung an das hiesige Referat IV C 2, welchem  
Höheren SS- und Polizeiführer Ostapuk zum Arbeits-  
einsatz zugeführt werden soll, wird gebeten.

Im Auftrage:  
gez. Betz



$\mathcal{H}^{\alpha}$

$\mathcal{H}^{\alpha}$

$\mathcal{H}^{\beta}$

$\mathcal{H}^{\beta}$

04

$\mathcal{H}^{\alpha}$

$\mathcal{H}^{\alpha}$

$\mathcal{H}^{\alpha}$

$\mathcal{H}^{\alpha}$

$\mathcal{H}^{\alpha}$

Der Höhere ~~ff~~- und Polizeiführer  
Donau

Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

AZ.: E.P.9.-R/Sch.

in der Antwort vorstehendes Aktenzeichen  
anzugeben.

Betr.: Sonderbehandlung - hier Stanislav Ostepuk, geb.  
18.9.1913, Sip. Nr. K/400.  
Bezug: O h n e.

An den  
Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums,  
Stabshauptamt,  
Schweiklberg/Niederbayern,  
Post Vilshofen.

Der Obengenannte wurde mit Schreiben RuS-Litzmannstadt vom  
22.11.1943 für wiedereindeutschungsfähig erklärt und mir die  
Karteiunterlagen zwecks Arbeitseinsatz übersandt. Da sich O.  
im ~~ff~~-Sonderlager Hinzert befindet, bitte ich beim RSH Berlin  
seine Entlassung zu beantragen.

Wien I., den 27.3.1944.

Liebenberggasse 7

R26-0-91 X

R26-0-95 X

A 59-0-23.

52

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
Stabshauptamt

Ein 29. MRZ. 1944		Ab
146210/43		Wei
Abt.-3d.		

I.A.:

  
~~ff~~ -Untersturmführer (F)

$\mathcal{A}^{\beta^0}_{\beta^0}$

$\mathcal{A}^{\beta^0}_{\beta^0}$

$\mathcal{A}^{\beta^0}$

$\mathcal{A}^{\beta^0}_{\beta^0}$

$\mathcal{A}^{\beta^0}$

$\mathcal{A}^{\beta^0}_{\beta^0}$

$\mathcal{A}^{\beta^0}_{\beta^0}$

$\mathcal{A}^{\beta^0}_{\beta^0}$

$\mathcal{A}^{\beta^0}$

Schweiklberg/Post Vilshofen/Rdb. 53

XXXXXX  
XXXXXX

6. April

4

II/176 210/43 Or/Wa.

W	V	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Vorg.: Sonderbehandlung-hier: Stanislaus S t a p u k, geb. 18.9.1913.  
Bezug: Ihr Schreiben vom 15.3.44, IV D 2 c-4720/42-

An das  
Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11  
Prinz-Albrechtstr. 8

Nachdem sich die Wiedereindeutschungsfähigkeit des Obengenannten ergeben hat, bitte ich Sie G. nach seiner Entlassung aus dem #-Sonderlager Hinnert in den Befehlsbereich des #-u. Polizeiführers Donau zu überstellen, der die Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Z.d. Amt

Im Auftrage:  
gez. F o r s t e r

b.w.

W	V	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	---	----

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa



54  
2.) an den  
Höheren #-u. Polizeiführer Donau

W i e n  
Liebenberggasse 7

durchschriftlich zur Kenntnisnahme übersandt. Von der erfolgten Ehe-  
schließung wollen Sie mich bitte kurz unterrichten.

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.3.44, E.P.9-R/Sch.

Im Auftrage:



$\mathcal{H}^{\text{fa}}$

$\mathcal{H}^{\text{fa}}$

$\mathcal{H}^{\text{fa}}$

$\mathcal{H}^{\text{fa}}$

$\mathcal{H}^{\text{fa}}$

$\mathcal{H}^{\text{fa}}$

$\mathcal{H}^{\text{fa}}$



## Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 4544/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin SW 11, den 22. März 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernsprecher 126421

44.03.43  
Tel. 2  
Eing. 29. MRZ 1943  
173479  
Ref. 13

P	

Berlin-Halensee  
Kurfürstendamm 140

Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Stanislaw S l i w i n s k y, geb. am 24.2.1921 in Vergowa und die Reichsdeutsche Anna P a t s c h k a, geb. am 30.7.16 in Braunschdorf, beide wohnhaft in Dallein. ~~verbahaut!~~

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter polnischen Volkstums S l i w i n s k y hat mit der deutschen Staatsangehörigen P a t s c h k a Ge- schlechtsverkehr unterhalten. Die P. wurde von dem Polen geschwängert und hat am 13.1.42 ihr 3. unehel. Kind geboren.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten/eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-<sup>1</sup> hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

✓ des RuS-Führers Wien vom 18.9.42



2. April

56

3 APR 1943

II - 173 479/43 - Fr/La.

1.5.43 Jh - AM

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Stanislaw Sliwinsky,  
geb. am 24.2.1921.

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.3.43, Az.: IV D 2 c - 4544/42.-

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Ich bitte, mir mitteilen zu wollen, wo der in obigen Schreiben  
angegebene Wohnort "Dallein" liegt, da ein solcher in den Orts-  
verzeichnissen nicht auffindbar ist.

Im Auftrage:

Jh

10. 5. 43.

5. Mai

II - 173 479/43 - Fr/La.

1.6.43 Jh

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Stanislaw Sliwinsky,  
geb. am 24.2.1921.

Bezug: Ihr Schreiben vom 22.3.43, Az.: IV D 2 c - 4544/42- und  
mein Schreiben vom 2.4.43, Az.: II-173 479/43.

An das  
Reichssicherheitshauptamt  
B e r l i n SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Mit meinem o.a. Schreiben bat ich Sie um Mitteilung, wo der in Ihrem  
Schreiben erwähnte Ort "Dallein" liegt.

Da mir eine Nachricht bisher nicht zugegangen ist, bitte ich um Er-  
ledigung meiner Anfrage.

Im Auftrage:

Jh

flv

# Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 4544/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 26. Mai

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ottoschreiber 120040 - Fernschreiber 126421

57

1943

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

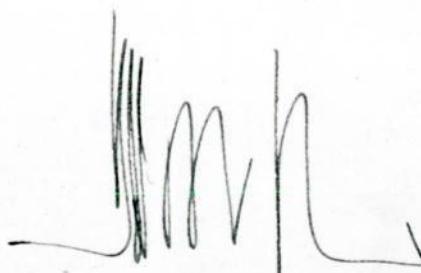
in Berlin - Halensee,  
Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter  
Stanislaw Sliwinsky,  
geb. am 24.2.1921 in Cergowa.

Bezug: Schreiben vom 5.5.1943 - AZ. II  
- 173 479/43 - Er/La.

Der frühere Wohnort des Polen Sliwinsky  
allein liegt im Landkreis Horn, Gau Niederdonau.

Im Auftrage:



pa.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eing. - 1. JUNI 1943		Er/L.
Akt.-Nr.: 173 479/43		
I		

flv

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums - Stabshauptamt - Berlin-Halensee, d. 4.6.43  
Kurfürstendamm 140 Tel. 97 78 91

10. JUN 1943

Az. II - 173.479/43 - Ex/Ma...

W. V. 15.12.43 W

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: polnischer Zivilarbeiter Stanislaw S l i w i n s k y, geb. am 24.2.1921 in Vergowa und die Reichsdeutsche Anna P a t s c h k a, geb. am 30.7.16 in Braunsdorf, beide wohnhaft in Dallein, Landkreis Horn, Gau Niederdonau

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb. Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren  $\text{\textfrac{1}{2}}$  und Polizeiführer D o n a u  
Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

W i e n I

Parkring 8

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom 22. März 43, Az.: IV D 2 c-5444/42- hat der obengenannte Zivilarbeiter polnischen Volksstums mit der Reichsdeutschen Anna P a t s c h k a Geschlechtsverkehr unterhalten. Die P. ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt- $\text{\textfrac{1}{2}}$  mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Gippenurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-4, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:  
ges. F-S r s t e r

An den  
Chef des Rasse- u. Siedlungshauptamtes-4  
B e r l i n SW 68  
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



59  
Der Höhere H- und Polizeiführer

im Wehrkreis XVII

Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

20. September 1943

Wien I, den

Parkring 8

8.27.5.15

Az.: Vo II/3 - Dr.S/Pl.

Bitte in der Antwort vorstehendes Alterszeichen anzugeben

W. V 11.11.43 15

E i n s c h r e i b e n

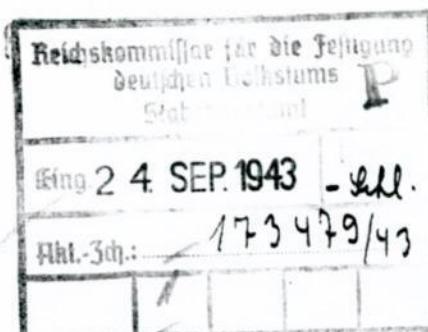
Betr.: Sonderbehandlung - hier - S l i w i n s k y Stanislaw,  
geb. 24.2.1921 in Vergowa und die Reichsdeutsche Anna  
P a t s c h k a, geb. 30.7.1916 in Braunsdorf, wohnhaft:  
Unter-Retzbach 305, Kreis Hollabrunn.

Bezug: Dorts. Schreiben v. 4.6.43 Az.: II - 173 479/43 - Er/Ms.  
Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
Stabshauptamt

B e r l i n - Halensee,  
Kurfürstendamm 140



Anna P a t s c h k a hat die zur Eheschließung mit dem polnischen Zivilarbeiter Stanislaw S l i w i n s k y erforderlichen Unterlagen beigebracht.

Die Beischaffung der Dokumente von dem Polen bitte ich von dort aus zu veranlassen, da sich derselbe bekanntlich im Sonderlager befindet.

Dem Einsatz in der bisherigen Ansatzstelle stimme ich nicht zu und ich werde S. nach seiner Entlassung aus dem Sonderlager Hinzert in eine geeignete Einsatzstelle bringen.

Ich bitte, mich von dem endgültigen Ergebnis des Wiedereindeutschungsverfahrens, bzw. von seiner Entlassung aus dem Sonderlager Hinzert rechtzeitig zu benachrichtigen.

In Vertretung:

*Ernst*  
H-Oberschutzbannführer

of

W

of

of

of

of

of

of

of

of

**Der Chef**

**des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes SS**

Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

Berlin SW 68, den **30. Sept. 1943**  
Hedemannstr. 24

60

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Sliwinsky, Stanislaw geb. 24.2.21

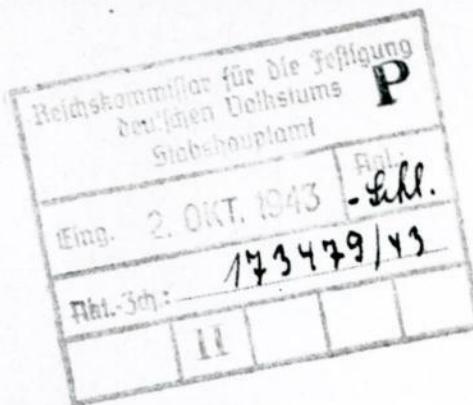
Bezug: Dorts. Vorgang

Anlge.: -

An den

Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee  
Kurfürstendamm 140



Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stanislaw Sliwinsky, geb. 24.2.21 als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Donau durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-SS  
i.V.

SS-Obersturmführer

*Hänke*

flv

flv



flv

flv

flv

flv

flv

flv

flv

6. Oktober

3

61

II - 173 479/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Stanislaw Sliwinsky, geb. 24.2.21 und die Reichsdeutsche Anna Patzka, geb. 30.7.1916 in Braunsdorf, wohnhaft in Unter-Retsbach 305, Krs. Hellabrunn.

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.9.43, Az.: Vo II/3-Dr.S/Pl.

An den  
Höheren SA- und Polizeiführer Donau  
Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

Wien I  
Parkring 8

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-III, Berlin, hat die Sippenüberprüfung des Obengenannten ergeben, daß Sliwinsky für eine Eindeutschung nicht geeignet ist. Eine Eheschließung mit der Reichsdeutschen Anna Patzka kommt daher nicht in Betracht.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

ff



Z. d. A.

62  
6. Oktober 3

8. OKT. 1943

II - 173 479/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Stanislaw Sliwinsky, geb. 24.2.21 und die Reichsdeutsche Anna Patschka, geb. 30.7.1916 in Braunsdorf, wohnhaft in Unter-Retsbach 305, Krs. Hollabrunn.

Bezug: Ihr Schreiben vom 20.9.43, Az.: Vo II/3-Dr.S/Pl.

An den  
Höheren A- und Polizeiführer Donau  
Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

Wien I  
Parkring 8

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-A, Berlin, hat die Sippenüberprüfung des Obengenannten ergeben, daß Sliwinsky für eine Eindeutschung nicht geeignet ist. Eine Eheschließung mit der Reichsdeutschen Anna Patschka kommt daher nicht in Betracht.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



## Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 7192/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftzeichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 120040

Juni

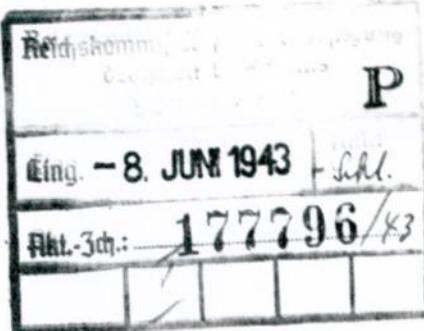
1943

3

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

9. Juni 1943

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140.

6.

Betrifft: Den polnischen Zivilarbeiter Johann Studnizki geb. am 1.1.1920 in Stokistarie, Galizien und die Reichsdeutsche Josefa Almstädtter, geb. am 3.2.1922 in Regelsbrunn, Krs. Bruck. s.d.L./N.D.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -.

Der Zivilarbeiter Studnizki hat mit der deutschen Staatsangehörigen Almstädtter Geschlechtsverkehr unterhalten. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten des zuständigen RuS-Führers vom 17.3.1943 eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Jch bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt -# hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage.

woi.



W. V. 15.8.43

64

Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums - Stabshauptamt - Berlin-Halensee, d. 11.6.1943  
Kurfürstendamm 140  
Tel. 97 78 91

12 JUN 1943

Az.: II - 177 796/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Johann Studnicki, geb. 1.1.20 in Stokistarze Galizien und die Reichsdeutsche Josefa Almstädt er, geb. 3.2.22 in Regelsbrunn, Krs. Bruck a.d.D./Nd.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 29.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ~~4-~~ und Polizeiführer Donau  
Beauftragter des Reichskommis sars  
für die Festigung deutschen Volkstums

W i e n I  
Parkring 8

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin, vom Juni 43, Az.: IV D 2 c - 7192/43-hat der obengenannte Zivilarbeiter polnischen Volks tums mit der Reichsdeutschen Josefa Almstädt er Geschlechtsverkehr unterhalten. ~~Die ist von einem Kind entbunden worden.~~

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzel person eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüber prüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~h~~ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt- $\mathbb{H}$ , Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

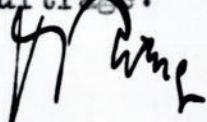
Im Auftrage:  
gez. Dr. B e t h g e .

An den  
Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes- $\mathbb{H}$

B e r l i n   S W 68  
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



WV 7/43 10

65

6. August

3

II - 177 796/43 - Dr/Ms.

7 AUG 1943

S.B.

Verg.: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Johann Stumiszki, geb. am 1.1.20 und Reichsdeutsche Josefa Almstädtor, geb. am 3.1.22

Bezug: Ihr Schreiben vom Juni 43, Aut. I/ D 2 c - 7192/43-

An das  
Reichssicherheitshauptamt

Berlin 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Vom Höheren SS- und Polizeiführer Wien, Wien 1, Parkring 6, erhielt ich folgendes Ferschreiben:

"Josefa Almstädtor hat auf meine Aufforderung die zur  
b.w.

flv

flv

flv

flv

flv

flv

flv

flv

flv

66

Abgeschließung erforderlichen Maßnahmen eingeleitet und bittet nun um die Anschrift des Johann Stunizki, bzw. um Auskunft, ob er von ihr besucht werden darf.

Aus Ihren obengenannten Schreiben ist ersichtlich, daß St. sich im Sonderlager Einsatz befindet. Es wird um Mitteilung gebeten, ob gegen die Bekanntgabe der Anschrift, bzw. gegen einen Besuch Bedenken bestehen.

In gegebenen Falle bitte ich um Bekanntgabe der Anschrift.

Ich bitte um Ihre schnellstmögliche Stellungnahme hierzu.

Im Auftrage:  
gez. F ö r s t e r

An den  
Höheren H- und Polizeiführer Donau  
Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

W i e n I  
F a r k r i n g 6

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf Ihr F.S. Nr. 1264 v.  
5.8.1943.

Im Auftrage:

W

of the

Dienststelle:	Ber Reichskommissar für die Festigung des deutschen Volkstums Stabshauptamt	Nachrichtenstelle.
Vermerkzeichen Nr.:	Berlin-Halensee, Kurfürstendamm 140	
Vermerk:		
ausgewertet am	5.8.43	15031
übermittelt am		11.8.43
Name:		
zur Abholung angemeldet am		

67

+ sods nr. 1264 5.8.43 1410=  
r. f. d. f. d. v.

- an den  
reichskommissar fuer die festigung deutschen volkstums  
stabshauptamt  
berlin - halensee  
=====  
kurfuerstendamm 140.

betr: sonder behandlung - hier polnischer zivilarbeiter  
studnizki johann, geb. 1.1.1920 und reichsdeutsche  
almstaedter. geb. 3.2.1922.  
bezug: dortiges schreiben vom 11.6.1943, az.: roem2 177 796  
43/ er/ la.

[ josefa almstaedter hat auf meine aufforderung die zur eheschlies-  
sung erforderlichen massnahmen eingeleitet und bittet nun um die  
anschrift des johann studnizki, bezw. um auskunft, ob er von ihr  
besucht werden darf.

aus ihren obengenannten schreiben ist ersichtlich dass studnizki  
sich im sonderlager hinzert befindet es wird um mitteilung gebeten  
ob gegen die bekanntgabe der anschrift, bezw. gegen einen besuch  
bedenken bestehen.

im gegebenen falle bitte ich um bekanntgabe der anschrift.]

in vertretung: ferschh ss- obersturmbannfuehrer.+++++

Agfa

# Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 7192/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

An den

Reichskommissar  
für die  
Festigung deutschen  
Volkstums  
- Stabshauptamt -

## Schnellbrief

in Berlin - Halensee

Kurfürstendamm 140

68

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eing.	11. SEP. 1943	Anl.: - Lell
Akt.-Jah.		177 796/43
	H	

Betreff: Die Reichsdeutsche Josefa Almstädt er, geb. 3.2.1922 in Regelsbrunn, und Johann Studnizki, geb. am 1.1.1920 in Stokistari.

Bezug: Dort. Schreiben vom 6.8.1943 - II - 177 796/43 - Er/Ms.

Es werden keine Bedenken dagegen erhoben, dass die Almstädt er mit dem Studnizki in Briefwechsel tritt. Von einem Besuch ist jedoch abzusehen. Studnizki befindet sich im ~~W~~-Sonderlager Hinzert. Sine Anschrift lautet: Sonderabteilung für Eindeutschungsfähige beim ~~W~~-Sonderlager Hinzert, Post Hermeskeil/Hunsrück .



na.

Agf

Z. G. A.

15. 9. 43

69

15. September

3

II - 177 796/43 - Fö/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Johann Studnicki, geb. 1.1.20  
in Stokistari.

Bezug: Ihr Bernschreiben vom 5.8.43, Nr. 1264.

An den

Höheren II- und Polizeiführer Donau  
Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

W i e n I  
Parkring 8

Das Reichssicherheitshauptamt teilt mir unter dem 7.9.43, Az.: IV D 2 c  
- 7192/43 - mit Schnellbrief mit, daß gegen einen Briefwechsel der Reichs-  
deutschen Josefa Almstädter mit Johann Studnicki  
keine Bedenken erhoben werden. Von einem Besuch ist jedoch abzusehen.  
d. befindet sich im Sonderlager Hinzert. Seine Anschrift lautet:

II-Sonderlager Hinzert, Post Hermeskeil/Hunsrück.

Im Auftrage:

afbv



afbv

afbv

afbv

afbv

afbv

afbv

afbv

afbv

# Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 7192/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzuzeigen

Berlin SW 11, den 2. März 1944  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

An den

Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums

- Stabshauptamt - Nebenstelle -

S c h w e i k l b e r g

Post Vilshofen a. Donau

70

Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Ein:	13. MRZ. 1944
RnL: - 2a	
Akt.-Nr.:	177 796/43

Betr.: Den Fremdvölkischen Johann Studnitski,  
geb. 1.1.1920 in Stokistari.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 30.8.43 - II - 177 796/43 - Er/Ms.  
mein Schreiben vom 7.9.43 .

Der Fremdvölkische hat sich im  $\mathbb{H}$ -Sonderlager Hinzert sehr gut bewährt. Um Mitteilung an das hiesige Referat IV C 2, zu welchem Ergebnis die Sippenüberprüfung geführt hat bzw. welchem Höheren  $\mathbb{H}$ - und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll, wird gebeten.

Im Auftrage:

gez. Betz



su

flv

flv

flv

flv

flv

flv

flv

flv

# Sonderbehandlung

71

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-;  
Rassenamt

Prag, den 1.6.44.  
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 14147 Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Johann S t u d n i z k i , geb. 1.1.20.

Bezug: Schrb.d. Reichssicherheitshauptamtes-IV D 2 c- 7192/43 - vom ?

Anlg.: Juni 1943 an die dort. Dienststelle.

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzü-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Johann Studnizki, geb. 1.1.20,  
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren  $\mathbb{H}$ - und Polizeiführers D o n a u durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten  
mit der Reichsdeutschen Josefa A l m s t ä d t e r , geb.  
3.2.22, werden vom RuS-Hauptamt-; keine Bedenken erhoben.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt- $\mathbb{H}$   
i.V.

*Kirya*  
 $\mathbb{H}$ -Obersturmbannführer

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		Stabshauptamt
Efn	5. JUNI 1944	Rnk: - 3a
Akt.-Zbh: 173 796/43		

*Dings*

Agf<sup>0</sup>

Agf<sup>0</sup>

Agf<sup>0</sup>

Agf<sup>0</sup>

Agf<sup>0</sup>

Agf<sup>0</sup>

Agf<sup>0</sup>

Agf<sup>0</sup>



Agf<sup>0</sup>

Agf<sup>0</sup>

Agf<sup>0</sup>

Agf<sup>0</sup>

Agf<sup>0</sup>

Agf<sup>0</sup>

Agf<sup>0</sup>

Agf<sup>0</sup>

Agf<sup>0</sup>

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

72

12. Juni

4

xxxxxxxx

xxxxxxxxxx

xxxxxxxxxx

**V.V.D.A.**

II/177 796/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Johann S t u d n i t z k i, geb. 1.1.20.  
Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes-# vom 1.6.44.

An das  
Reichssicherheitshauptamt  
Berlin SW 11  
Prinz-Albrechtstr. 8

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, dass dieselbe die Voraussetzungen, die anw wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt. Demnach gilt der Pole Studnitski als wiedereindeutschungsfähig.

Ich bitte St. nach seiner Entlassung aus dem # -Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren # -u. Polizeiführers Donau zu überstellen, der eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:  
gez. F ö r s t e r

b.w.

of

2.) an den  
Höheren 4-u. Polizeiführer Donau

W i e n

Liebenberggasse 7

**A.D.S.**  
durchschreift ich die der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Ich bitte  
mich von der geplanten Eheschließung des Obengenannten unterrichten  
zu wollen. Nach seinem Eintreffen wollen Sie bitte St. in Arbeit und  
Wohnung vermitteln.

Im Auftrage:

*W.H.*

of

of

of

of

of

of

of

Der höhere SS- u.  
Polizeiführer Donau

Bereitschafts- des Reichs-  
Kommissars für die  
Festigung deutschen Volkstums  
Wien 12, Hietz. Hauptstr. 22

Az.: E.P.S.-K/690-R/G

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eing.	- 9 NOV. 1944	Amt 7/ B
Rkt.-Jah.: 177 796/43		

Wien, den 5.11.1944.  
A 57 0 57 - A 54 0 78.

74

Betr.: Sonderbehandlung Johann Studnitzki, geb. 1.1.20, Sip.Nr.  
K/690.

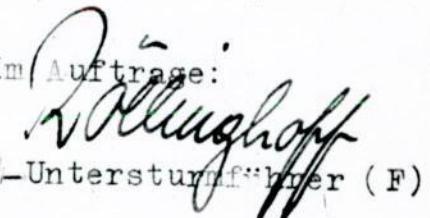
Bezug: Durchschrift des dtg. Schr.v.12.6.44 an RSH-Berlin, Az.II/177 796/43  
Gr/Wa.

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums, Stabshauptamt,  
SCHWEIKLBERG/Post Vilshofen, Ndb.

Der Obengenannte ist bisher noch nicht vom SS-Sonderlager Hinzert in meinen Dienstbereich überstellt. Mutter und Bruder habe ich bereits seit langer Zeit in Betreuung und ich kann der dreiköpfigen Familie nur das beste Zeugnis in puncto Haltung ausstellen. Da mich die Angehörigen nun dauernd darum bitten, bitte ich nochmals zu versuchen, die Entlassung des Johann St. aus Hinzert zu erwirken.

Im Auftrage:

  
SS-Untersturmführer (F)

flv

flv

Nov

flv

flv

flv

flv

flv

flv

Der höhere SS- u.  
Polizeiführer Donau  
Beauftragter des Reichs-  
kommisariats für die  
Festigung deutschen Volkstums  
Wien 12, Hl. Häuplstr. 22

75

12a

Wien, den 7.11.1944.  
A 57 0 57 A 54 0 78

..: E.P.S.- K/690-R/G.

Z. d. A. W.

Betr.: Sonderbehandlung Johann Studnitzki, geb. 1.1.20, Sip.Nr.  
K/690.

Bezug: Hies. Schr. Az. E.P.S.-K/690-R/G vom 5.11.1944.

An den  
Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums, Stabshauptamt,  
SCHWEIKLBERG/Post Vilshofen, Ndb.

Der Obengenannte ist heute aus dem ~~W~~-Sonderlager Hinzert in meiner  
Dienststelle eingetroffen.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eing.	12 NOV. 1944	Rnly. J. H. H.
Rkt.-Nr.:		177 496/43
I		

Im Auftrage:

*Röllinghoff*  
W-Untersturmführer.

ofbV

ofbV

ofbV

ofbV

ofbV

ofbV

ofbV

ofbV

DC-SB-Ordnr  
Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 4607/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum anzugeben

Wien 26. Febr.

76

Berlin SW 11, den 6. Februar 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Oberschreiber 126048 - Fernsprecher 126424



An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

Betr.: Den ukrain. Zivilarbeiter Dinitro Szmigiel'sky, gebam 24.10.16 in Pseclnice und die Reichsdeutsche Hermine Bregersbauer, geb.am 11.11.1915 in Gross-Hübarten, beide wohnhaft in Gross- Hübarten, Krs. Znaim  
Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 - /ND.

Anlagen: - 1 -

Der Zivilarbeiter Szmigiel'sky, ukrain. Volkstums hat mit der deutschen Staatsangehörigen Bregersbauer Ge- schlechtsverkehr unterhalten.

Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem abschriftlich beiliegenden rassebiologischen Gutachten eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-<sup>4</sup> hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

B6.



Der Höhere W.-u. Polizeiführer  
Donau  
W.-Führer im Rasse-u. Siedlungswesen

Az.: Dr. Sie/Pl.

Wien 1., den 28. September 1942  
Liebenberg 7.

Betr.: Dimitro S a m i g i e l s k y, polnischer Landarbeiter  
geboren am 24.10.16 in Pseclnice, Kreis Przemysl, g. kath.,  
ledig, Angehöriger des Generalgouvernements, ukrainischer  
Volkszugehörigkeit, wohnhaft in Pseclnice, Kreis Przemysl,  
Generalgouvernement, zuletzt beim Landwirt Bregersbauer in  
Groß-Höbarten, Niederdonau beschäftigt und wohnhaft gewesen.

Bezug: Erlaß v. 25.1.1938 (IV C 2), Pol. SV 1 - Nr. 7057 - 179 S  
und Erlaß v. 8.3.40, S - IV D 2 - 382/40.

Anlge.: Keine.

An den

Höheren W- und Polizeiführer  
bei den Reichsstatthaltern in Wien,  
Nieder- und Oberdonau im Wehrkreis XVII,  
W-Gruppenführer und Generalleutnant der Polizei  
Dr. K a l t e n b r u n n e r,

im Hause.

Die rassischen Untersuchung des polnischen Volkszugehörigen  
Dimitro S a m i g i e l s k y, geboren am 24.10.1916 ergab:

Körperhöhe:	172,5,	Augenlage:	tiefe,
Wuchsform:	schlank,	Lidspalte:	spindelförmig,
Haltung:	aufrecht,	Augenfaltenbildung:	leichte Deckfalte
Beinlänge:	lang,	Lippen:	mäßig voll,
Kopfform:	lang,	Kinn:	ausgeprägt,
Hinterhaupt:	mäßig gewölbt,	Haarform:	schlicht,
Gesichtsform:	oval,	Körperbehaarung:	schwach,
Nasenrücken:	gewellt,	Haarfarbe:	hellbraun,
Nasenhöhe:	hoch,	Augenfarbe:	hellbraun,
Nasenbreite:	schmal,	Hautfarbe:	rosig-weiß,
Backenknochen:	schwach betont.		

Gesamurteil: Ausgeglichener Mischling mit vorwiegend dinarischen  
westischen und nordischen Rassenanteilen.

Der Obengenannte ist in rassischer Hinsicht ein deutschungsfähig.

Im Auftrage:

Dr. Sieder, mp.  
W-Untersturmführer

F.d.R.d.A.  
gez. Unterschrift  
Kanzleiangestellte.

22

25.2.43 78

Der Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums Berlin-Halensee, d. 23.2.1943  
- Stabshauptamt - Kurfürstendamm 140  
Tel. 97 78 91

Az.: II - 170 406/43 - Fü/La.

W. V. 23.4.43

W. V. 23.4.43 Ver

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Ukrainischer Zivilarbeiter  
Dimitri Smagelsky, geb. am 24.10.1916  
in Pseelnice und die Reichsdeutsche Hermine  
Bregersbauer, geb. am 11.11.1915 in  
Groß-Hübarten, beide wohnhaft in Groß-Hübarten-, Kre.  
Znaim/NH

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),  
Tgb.Nr. 528/41 (Geheim) und vom 19.2.43,  
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren ~~Ar~~ und Polizeiführer Donsu  
Beauftragter des Reichskommisars  
für die Festigung deutschen Volkstums

Wien I

Parkring 6

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,  
vom 6.2.1943, Az.: IV D 2 c - 4607/42 - hat der obengenannte  
Zivilarbeiter ukrainischen Volksstums mit der Reichsdeutschen  
Hermine Bregersbauer Geschlechtsverkehr unterhalten. Die B.  
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-~~Ar~~ mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Sippenurteil Ein-deutschungsfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Um-besetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-H, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

F.d.R.

Im Auftrage:  
gez. Dr. B e t h g e .

An den  
Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-H  
B e r l i n S W . 68  
Hedemannstr. 24

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

Der Höhere SS- und Polizeiführer  
Donau

Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

Az.: III/1b - Dr. S./K.

Wien I, den

22. April 1943.

Liebenberggasse 7

R-26-0-91

R-26-0-95

Bitte in der Antwort vorstehendes Akten-  
zeichen anzugeben

E i n s c h r e i b e n !

Betr.: Sonderbehandlung der im Reich eingesetzten polnischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen; hier Arbeitseinsatz und Eheschließung wiedereindeutschungsfähiger Personen nach erfolgtem Strafvollzug.

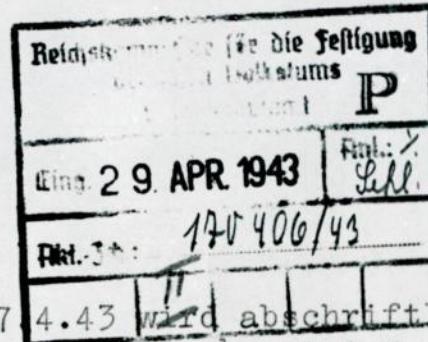
Dimitro Szmigiel'sky, geb. 24.10.1916 in Pseclnice, whft.: Groß-Höbarten, Krs. Znaim, Hermine Bregersbauer, geb. 11.11.1915.

Bezug: Verfügung v. 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40), Tgb.Nr.528/41 (Geheim,) und v. 19.2.43, Az.: I-3/4 (9.5.40), dort. Schr. v. 23.2.1943, Az.: II - 170 406/43 Fö/La, Schreiben an Hermine Bregersbauer vom 27.3.43.

An den

Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums,  
Stabshauptamt,

B e r l i n - H a l e n s e e  
Kurfürstendamm 140.



Im Nachhange zu meinem Schreiben vom 7.4.43 wird abschriftlich das Antwortschreiben der Hermine Bregersbauer vom 8.4.43 zur Kenntnis gebracht.

Ich habe mit hierseitigem Schreiben vom 27.3.43 Hermine Bregersbauer um Beschaffung der zur Eheschließung notwendigen Unterlagen aufgefordert und sie gebeten, mir allfällige Schwierigkeiten mitzuteilen.

Daraufhin teilte sie mir folgendes mit:

"Ich babe mit obigem Schreiben Nachricht erhalten, daß ich den im Schreiben genannten Dimitro Szmigiel'sky heiraten soll, mit dem ich den verbotenen Verkehr begangen habe. Ich habe bei der seinerzeitigen Aufnahme in der aufregenden Wirkung der Einvernahme durch die G.St.P. ohne Überlegung die Eheschließung zugesagt.

Ich kam jetzt nach reiflicher Überlegung dies nicht einhalten und die Eheschließung nicht vollziehen. Auch kann ich meine Mutter, die nach den schweren Schicksalsschlägen - Tod des Vaters 1939, der einzige Sohn und Erbe des Hofes 1941 im Osten gefallen- ohnehin schwer leidet nicht allein lassen.

Ich bin mit meiner Mutter im Haushalte der Schwägerin, die außer zwei polnischen Hilfskräften auch niemand hat, die ihr bei der Bewirtschaftung des 33 ha großen Erbhofes zur Seite stehen. Ich

muß daher teilweise auch die Bewirtschaftung des Erbhofes leiten, da meine Schwägerin ein kleines Kind zu betreuen hat.

Ich bitte daher, in Anbetracht der schweren Schicksalsschläge die unsere Familie betroffen haben, von meiner Abziehung aus dem Hofe abzusehen und wenn schon eine Bestrafung für den begangenen Fehler als notwendig erscheint, dies in einer angemessenen Geldstrafe zu vollziehen!

In Vertretung:

*Janus.*  
H-Obersturmbannführer.

8. 5. 43

43 80

5. Mai

II - 170 406/43 - ER/TS -

Vorgang: Sonderbehandlung: hier:

Dimitro Szmigelsky, geb. 24.10.1916 in Pseclnice, wohnhaft: Groß-Höbarten, Krs. Znaim.

Anlagen: - 1 -

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

In der Anlage übersende ich Ihnen Abschrift eines Schreibens des Höheren # - und Polizeiführers Donau vom 22.4.43, az.: III/1b-Dr.S/K. mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

W



II - 170 406/43 - F3/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Dimitro Szmigiel-sky, geb. 24.10.1916, wohnhaft in Groß Höbarten, Krs. Znaim.

Bezug: Ihr Schreiben vom 6.2.1943, Az.: IV D 2 c - 4607/42.

An das  
Reichssicherheitshauptamt  
Berlin SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Seitens des Höheren H- und Polizeiführers Donau in Wien erhalte ich in vorstehender Angelegenheit folgende Mitteilung:

"Ich habe mit hierseitigem Schreiben v. 27.3.43 Hermine Bregersbauer um Beschaffung der zur Eheschließung notwendigen Unterlagen aufgefordert und sie gebeten, mir allfällige Schwierigkeiten mitzuteilen.

Daraufhin teilte sie mir folgendes mit:

Ich habe mit obigen Schreiben Nachricht erhalten, daß ich den im Schreiben genannten Dimitro Szmigiel-sky heiraten soll, mit dem ich den verbotenen Verkehr begangen habe. Ich habe bei der seinerzeitigen Aufnahme in der aufregenden Wirkung der Einvernahme durch die G.St.P. ohne Überlegung die Eheschließung zugesagt.

Ich kann jetzt nach reiflicher Überlegung dies nicht einhalten und die Eheschließung nicht vollziehen. Auch kann ich meine Mutter, die nach den schweren Schicksalsschlägen - Tod des Vaters 1939, der einzige Sohn und Erbe des Hofes 1941 im Osten gefallen - ohnehin schwer leidet nicht allein lassen.

Ich bin mit meiner Mutter im Haushalte der Schwägerin, die außer zwei polnischen Hilfskräften auch niemand hat, die ihr bei der Bewirtschaftung des 33 ha. großen Erbhofes zur Seite stehen. Ich muß daher teilweise auch die Bewirtschaftung des Erbhofes leiten, da meine Schwägerin ein kleines Kind zu betreuen hat.

Ich bitte daher, in Anbetracht der schweren Schicksalschläge, die unsere Familie betroffen habe, von meiner Abziehung aus dem Hofe abzusehen und wenn schon eine Bestrafung für den begangenen Fehler als notwendig erscheint, dies in einer angemessenen Geldstrafe zu vollziehen."

Ich nehme an, daß unter diesen Umständen von einer Eheschließung Abstand genommen wird und betrachte die Angelegenheit als erledigt.

Die Entlassung des S. aus dem Erziehungslager Hinzert bitte ich zum Höheren # - und Polizeiführer Donau, Wien, zu veranlassen, der den Einsatz des Wiedereindeutschungsweges leiten wird.

Im Auftrage:

gez. Förster.

An den  
Höheren # - und Polizeiführer Donau  
Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums  
W i e n I  
Parkring 8

mit der Bitte um Kenntnisnahme unter Bezug auf Ihr Schreiben vom 22.4.43, Az. : III/1b - Dr. S/K.

Im Auftrage:



82

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabskommandant <b>P</b>	
Eing.	- 4 JAN 1945
Ank.	<i>Mr.</i>
Rhl.-Sdh.	<b>170 406/43</b>
I	

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-**4**

Kassenamt C 2 a 7 - 317-Wi/Wi.

Prag, den 11. Dec. 1944  
Postleitstelle

Setr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Dimitro Szmigielski,  
Rezug: geb. 24.10.16  
Anlg.: Dorts. Vorgang

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabskommandant-

Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern.

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Dimitro Szmigielski  
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren **4**-und Polizeiführers "Donau" durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV B 2 b- hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

*W.9 ASI*  
*etwa 11*

Der Chef des Rassenamtes  
im Rasse- und Siedlungshauptamt-**4**  
i.V.

*Norbert*  
*4-Sturmbannführer*



Der Reichskommissar f.d. Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

z.: I - 170 406/43 - Gr/La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier:  
get. 24.10.43

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-<sup>14</sup>, Prag, vom 11.12.44, -  
R.A.C 2 a 7 - 317 Wi/Wi. -

An das  
Reichssicherheitshauptamt  
Amt IV 5 2 6  
Berlin SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Nach Mitteilung des Kasse- und Siedlungshauptamtes-<sup>14</sup> ist der  
Obengenannte wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte Sie, diesen  
nach seiner Entlassung aus dem <sup>14</sup>-Sonderlager Hingert in den Be-  
fehlsbereich des Höheren <sup>14</sup>- und Polizeiführers <sup>14</sup> in  
"Wien XIII" zu überstellen. Derselbe wurde durch Übersendung  
einer Abschrift dieses Briefes unterrichtet und gebeten, für  
Einweisung in Wohnung und Arbeit zu sorgen.

Im Auftrage:  
gez. Förster.

II/Nr. 9

b.w.

Schweiklberg, den  
Post Vilshofen/Ndby.

8.1.1945

9 Jan. 1945

Ukrainer Dimitro ~~z m i g i e l s k~~

83



84  
An den

Höheren H- und Polizeiführer Donau

W i e n XIII

Hietzinger Haupt Str. 22

mit der Bitte um Kenntnisnahme. Auf Ihr Schreiben vom 22.4.43,  
Az.: III/1b - Dr.S/K. - nehme ich Bezug.

Im Auftrage:



Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Reichssicherheitshauptamt  
IV D 2 c - 1157/42

Berlin S 11, den Januar 1944  
Prinz Albrecht Str. 8

85

Abschrift.

An den  
Reichskommissar f.d.F.d.V.  
Stabshauptamt

B e r l i n - Halensee  
Kurfürstendamm 140

Betr.: Sippentypenprüfung fremdvölkischer Zivilarbeiter aus dem GG.

Beszug: Mein Schreiben vom 18.12.42, - IV D 2 c - 1157/42 -

Anlage: 1 Aufstellung.

Die in der anliegenden Liste bezeichneten Eindeutschungsfähigen befinden sich nunmehr 6 Monate im H-sonderlager Kinnert und sind nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und ihrer Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der genannten positiv ausgefallen ist und welchem H- und Polizeiführer sie ggf. überstellt werden sollen.

Im Auftrage:  
ges. Unterschrift.

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

# Sonderbehandlung

86

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-<sup>44</sup>  
Rassenamt

Prag, den 14.4.44.  
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 1035 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Jaroslaw T e p l u c h , geb. 14.7.25.

Bezug: Dorts. Vorgang -

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-  
Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Einf. 19. APR. 1944		Rul. - 29.
Abt.-3d: 749539/44		

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht  
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Jaroslaw Tepluch, geb. 14.7.25,  
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren <sup>44</sup>- und Polizeiführers D o n a u durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-<sup>44</sup>  
i.A.

*Kirchner*

<sup>44</sup>-Obersturmbannführer

$\mathcal{H}^0$

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb. 87

xxxxxxxxxx 25. April 4  
xxxxxxxxxx

II/149 579/44 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Jaroslav T e p l u c h, geb. 14.7.25.  
Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes-# vom 14.4.44.

An den  
Höheren -u.Polizeiführer Donau  
W i e n  
Liebenberggasse 7

*W*/Z.d.A. *W*

Das Rasse-u.Siedlungshauptamt-# teilte mir unter dem 14.4.44 mit, dass die Überprüfung der Sippe des Obengenannten ergeben hat, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.  
Demnach gilt der Pole T e p l u c h als nicht wiedereindeutschungsfähig.  
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



## Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 3272/42 -  
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum  
 anzugeben

88

Reichskommisariat		Berlin SW 11, den - 27. Oktober 194	
		Prinz-Albrecht-Straße 8	
		Fernsprecher: Ostpreußen 120040 - Fernsprecher 126421	
Eing. 1. NOV 1943 - Sch.			
18370 i Ws			

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin-Moabit  
Kurfürstendamm 140

Betreff: Die ukrainischen Zivilarbeiter Peter Tkacz, geb. am 20.6.19 in Muszynka, und Peter Adamowitsch, geb. 24.4.19 in Muszynka, letzter Wohnort Haidershofen, Kr. Amstetten/Niederdonau.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1157/42.

Die oben nöher bezeichneten Eindeutschungsfähigen befinden sich nunmehr 6 Monate im NS-Sonderlager Hinsert und sind nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und ihrer Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren NS- und Polizeiführer sie gegebenenfalls überstellt werden sollen.

Im Auftrage:  
gez. Oppermann



zi

Agf

5. 11. 43

4. November

84  
3

II - 183 701/43 - Er/Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: ukrain. Zivilarbeiter Peter T k a c z, geb. am 20.5.1919 in Muszynka, und Peter A d a m o w i t s ch geb. am 24.4.1919 in Muszynka, letzter Wohnort Haiderhofen, Krs. Amstetten ND.

Bezug: Ihr Schreiben vom 27.10.1943 - IV D 2 c - 3272/42-.

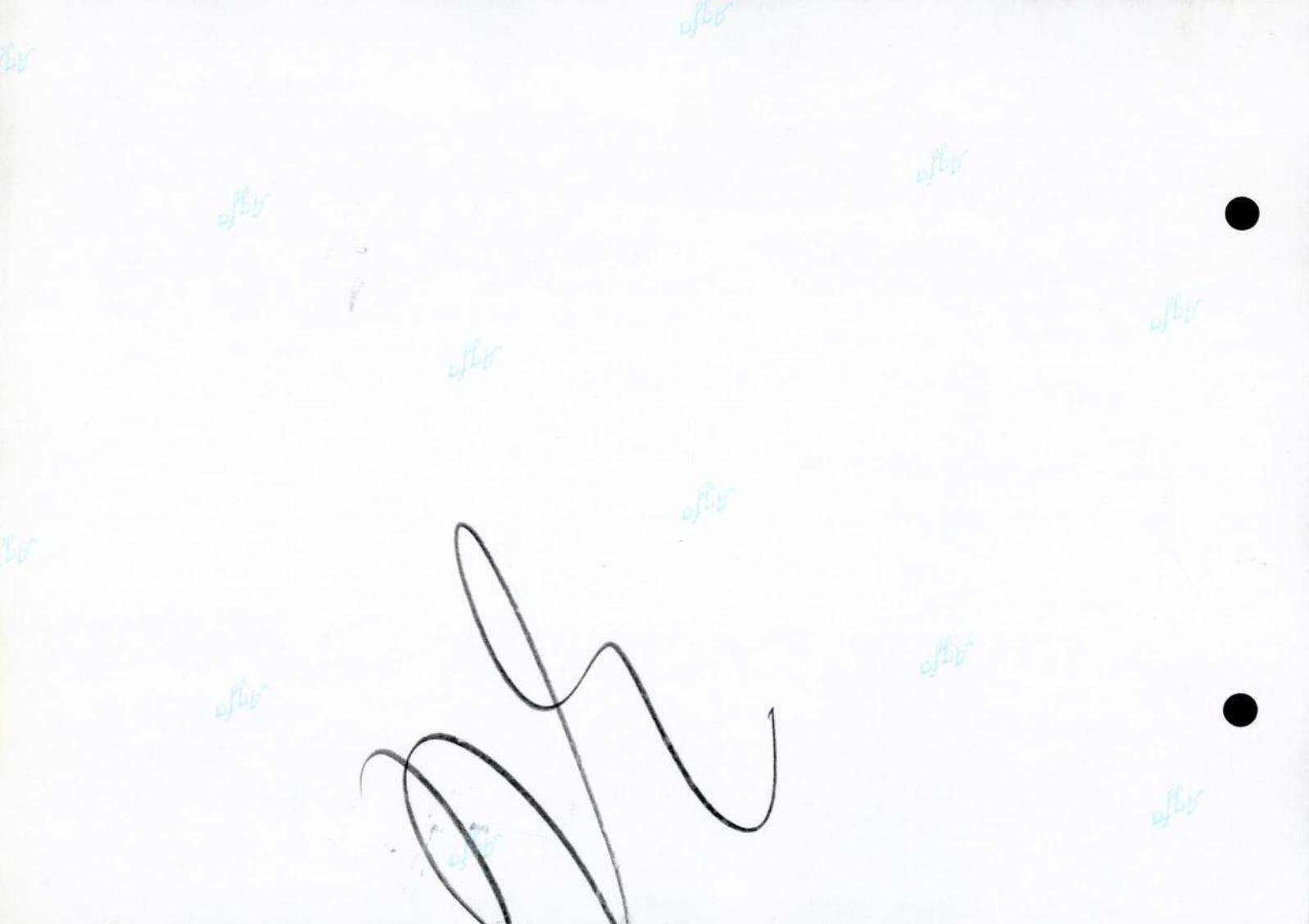
An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Da mir ein Ergebnis über die Untersuchung der Obengenannten auf Eindeutigkeitsfähigkeit noch nicht vorliegt, habe ich mit gleicher Post beim Kasse- und Siedlungshauptamt - A Berlin nachgefragt. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:

He



WV. 19.11.43

4.11.43 5. 11.43  
90

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: ukrainischer Zivilarbeiter Peter Tkacz, geb. am 20.6.1919 in Muszynka und Peter Adamowitsch, geb. 24.4.19 in Muszynka, letzter Wohnort Haidershofen, Krs. Amstetten/ND.

An das  
Rasse- und Siedlungshauptamt -

B e r l i n SW 58  
Hedemannstr. 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes befinden sich die Obengenannten nunmehr 6 Monate im 4-Sonderlager Hinzer und werden in ihrer Führung und charakterlichen Haltung gut beurteilt. Ich bitte, mir mitzuteilen, ob und mit welchem Ergebnis die Untersuchung des T. und A. auf Eindeutschungsfähigkeit abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

fk

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes -  
Rassenamt

Prag, den 1.6.44.  
 Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 596 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Peter Adamowitsch, geb.  
 24.4.19.

Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlg.: -

An den  
 Reichskommissar für die Festigung  
 deutschen Volkstums -Stabshauptamt-  
Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt		P
Eing.	5. JUNI 1944	Amt. 7. Sto
Rkt.-Sd.: 183 Y01/43		
	I	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
 dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
 deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Peter Adamowitsch, geb. 24.4.19,  
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
 Höheren  $\mathbb{H}$ - und Polizeiführers Donau durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von  
 vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums Stabshauptamt	
Eing.	5. JUNI 1944
Rkt.-Sd.:	

Der Chef des Rassenamtes  
 im RuS-Hauptamt- $\mathbb{H}$   
 i.V.

*Fliegner*  
 $\mathbb{H}$ -Obersturmbannführer

R.S. in den mi

SV

# Sonderbehandlung

42

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-  
Rassenamt

Prag, den 1.6.44.  
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 598 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Peter Tkacz, geb. 20.6.19.

Bezug: Dorts. Vorgang -

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		
Stabshauptamt P		
Eins	5. JUNI 1944	Anl.:
Akt.-Jah.		183301/53

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,  
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,  
erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Peter Tkacz, geb. 20.6.19,  
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren - und Polizeiführers Donau durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-  
i.v.

*Ullrich*  
-Obersturmbannführer

*Ullrich*  
-Obersturmbannführer



Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

XXXXXXX  
XXXXXXX  
XXXXXXX

17. Juni

93

13/183 701/43 Gr/va.

Z. d. A.

Vorfall: Sonderbehandlung- Ukrainer Peter Tkacz, geb. 20.6.19.  
Bezug: Schreiben des Rasse- u. Siedlungshauptamtes vom 1.6.44.

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz-Albrechtstr. 8

Die Schlussuntersuchung des Obengenannten hat ergeben, dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Tkacz als wiedereindeutschungsfähig.  
Ich bitte I. nach seiner Entlassung aus dem Sonderlager Hinsert in den Befehlsbereich des Höheren -u. Pol. Führers Donau zu überstellen, der eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:  
gez. F u r s t e r



2.) an den

höheren Polizeiführer Süd

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Ich bitte  
d. nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung zu vermitteln.

Im Auftrage:

94



Der-Höhere SS- und Polizeiführer  
Donau

Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

E.P.A.-K/689 - R/S.

Bitte in der Antwort vorstehendes Akten-  
zeichen anzugeben

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Peter Adamowitsch, geb. 24.4.1919,  
zuletzt wohnhaft in Haidershofen 70 Kreis Amstetten N.D.,  
Sippen Nr. K/689.

Bezug: Ohne.

An den  
Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums,  
-Stabshauptamt-  
Schweiklberg N.D.Bay.  
Post Vilshofen

Laut Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes-77, Außenstelle Litz-  
mannstadt vom 30.6.1944 wurde der Obengenannte als Wiedereindeutschungs-  
fähig erklärt. A. befindet sich zur Zeit im SS-Sonderlager Hinzert.  
Ich bitte die Überstellung in meinem Dienstbereich zu veranlassen.

Wien 1, den 10.7.1944

Liebenberggasse 7/1X

R-26-0-91  
R-26-0-95 13., "ietzinger-Haupt-  
strasse 22

A 59 C 23

A 50 C 18

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
Stabshauptamt P

Eins. 14. JULI 1944	Ablauf.
Akt.-Nr.: 183 707 / 43	

In Vertretung:

*Muss*

(Fersch)

W. D. Schwan  
77-Obersturmbannführer

Agf

●

Agf

Agf

Der Reichskommissar f.d. Festigung  
deutschen Volkstums  
Stabshauptamt

II/183 701/43 Gr/Ra.  
Az.: .....

Schweiklberg, den 17. Juli 44  
Post Vilshofen/Ndby. 96

18. Juli 1944

~~Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Ukrainer Peter A. d. a. m. o. w. i. t. s. c. h.  
geb. 24.4.1919, zuletzt wohnhaft in Haiderhofen/Krs. Amstetten  
Niederösterreich.~~

~~Bezug: Schreiben des R.S.H.-Hauptamtes-# vom 1.6.44.~~

An das  
Reichssicherheitshauptamt  
Amt

Berlin SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Z.d.A. W.

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes- ist der Obenge-nannte wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte Sie, diesen nach seiner Entlassung aus dem II-Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren 'A- und Polizeiführers, Donau in Wien zu überstellen. Derselbe wurde durch Übersendung einer Abschrift dieses Briefes unterrichtet und gebeten, für Einweisung in Wohnung und Arbeit zu sorgen.

Im Auftrage  
ges. Förster

b.w.

II/Nr. 9

$\mathcal{A}f^n$

$\mathcal{A}f^n$

Ug

$\mathcal{A}f^n$

$\mathcal{A}f^n$

$\mathcal{A}f^n$

$\mathcal{A}f^n$

$\mathcal{A}f^n$

$\mathcal{A}f^n$

97  
2.) an den  
Höheren 4-u. Polizeiführer Donau

Wien VIII/89  
Hietzinger-Haupt str. 22

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Bezug.: Ihr Schr.v. 10.7.1944, E.P.A.-K/689-R/S.

Im Auftrage:



Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

79

Agfa

Agfa

Agfa

●

Agfa

●

Agfa

# Reichssicherheitshauptamt

IV B 2 b - 7331/44 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

S c h w e i k l b e r g

Post Vilshofen/Ndb.

Betr.: Ukrainer Peter Tkacz, geb. 20.6.19.

Bezug: Dortige Schreiben vom 4.11.43 und vom 17.7.44 - II/183  
701/43 -

Es wird um baldige Mitteilung gebeten, ob der Ukrainer Peter Tkacz ebenfalls dem Höheren ~~WV~~ und Polizeiführer Elbe überstellt werden soll, da für diesen die Sippenüberprüfung gemäß Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes vom 1.6.44

98  
Berlin SW 11, den 4. August 1944  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsverkehr 12 00 40 - Fernverkehr 12 64 21

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		Stabshauptamt
Eing.	7. AUG. 1944	Anl.: 29
Rkt.-Zbh.:	183 701/43	
	/	
	/	
	/	
	/	

SY

99  
1.6.44 gleichfalls positiv ausgefallen ist.

Im Auftrage:

gez. Bet.



Bestätigt:  
Herrn  
Kaufmann  
Herrn  
Kaufmann

Der Chef der Staatspolizei  
polizeihauptmann  
Feldangestellte.

Ol

Schweiklberg/Post Vilshofen/Rh. 100

XXXXXX 10. August 4  
XXXXXX  
XXXXXX

II/183 701/43 Gr/Wa.

20. August 1944

Vorg.: Sonderbehandlung- Ukrainer Peter T k a c z, geb. 20.6.19.  
Bezug: Ihr Schreiben vom 4.8.44, IV B 2 b-7331/44-

An das  
Reichssicherheitshauptamt

Berlin SW 11  
Prinz-Albrechtstr. 8

Z.d.A.  
Da der Obengenannte die Voraussetzungen die an wiedereingedeutschende  
Fremdvölkerische gestellt werden müssen, erfüllt hat ~~er~~ <sup>er</sup> ich sie bereits  
in meinem Schreiben vom 17.6.44, II/183 701/43 Gr/Wa. Tkatz  
in den Be- fehlsbereich des Höheren H-u. Polizeiführers ~~hers~~ Donau zu überstellen.

Im Auftr  
gez. Forster

b.w.



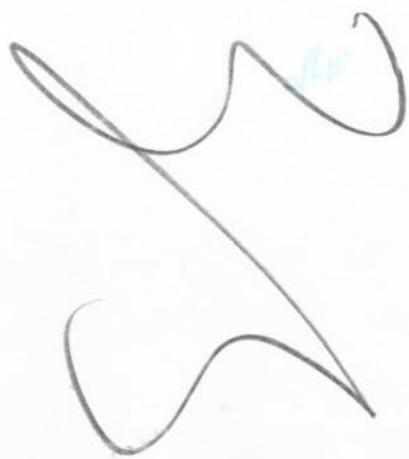
2.) an den ~~Polizei~~  
Höheren ~~u.~~ Polizeiführer Donau

Wien XIII/89  
Hietzinger Hauptstr. 22

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

In Auftrage:

Yours truly, 



DC - SB - Ordner  
Reichssicherheitshauptamt

- 4146/42 - IV D 2 c -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 20. August 1943

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums  
Dienst-Höchst-Straße 8  
Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums

Stabshauptamt

P

Eing. 10. SEP. 1943	181807	43
Akt.-Jah.		

102

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140.

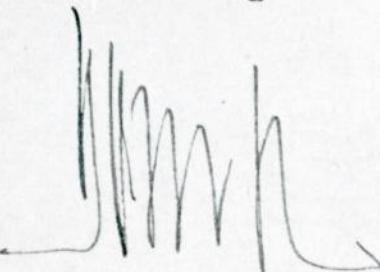
Betrifft: Die ukrainischen Zivilarbeiter Porphirius Wiltschacki, geb. am 10.3.1913 in Florynka, und Petro Peleschatyj, geb. am 16.2.1919 in Tarnawa-Dolna, letzter Wohnort: Mayerhöfen, Niederdonau.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.42 - IV D 2 c - 1137/42 -.

Die eindeutschungsfähigen Ukrainer Porphirius Wiltschacki und Petro Peleschatyj befinden sich nunmehr 6 Monate im SS-Sonderlager Hinzert und sind nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und ihrer Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der Sippe der Ukrainer Wiltschacki und Peleschatyj positiv ausgefallen ist und welchem Höheren SS- und Polizeiführer sie gegebenenfalls überstellt werden sollen.

Im Auftrage:



zi

12

WVW.

15.10.43

17.9.43

103

16. September 3

II/ 181 807/43 Fö/St.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Ukrainer Zivilarbeiter  
Porfirius Wiltschacki, geb. am 10.3.1913 in Florynka und  
Petro Peleschatyj, geb. am 16.2.1919 in Tarnawa-Dolna,  
letzter Wohnort: Mayerhofen/Niederdonau.

An das

Rasse- und Siedlungs-  
hauptamt-#

B e r l i n S W 6 8

Hedemannstr. 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes vom 20.8.1943 -  
4146/42 - IV D 2 c - befinden sich Obengenannte nunmehr 6 Monate  
im #-Sonderlager Hinzert und sind nach den vorliegenden Führungs-  
berichten für die Eindeutschung charakterlich und ihrer Haltung  
nach geeignet. - Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Er-  
gebnis die rassische Überprüfung abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

Steinbrenner

ff

OS

Offiz. n. vorbehoben

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-<sup>44</sup>  
Rassenamt C 2 a 7-1-Wdg/Sch.

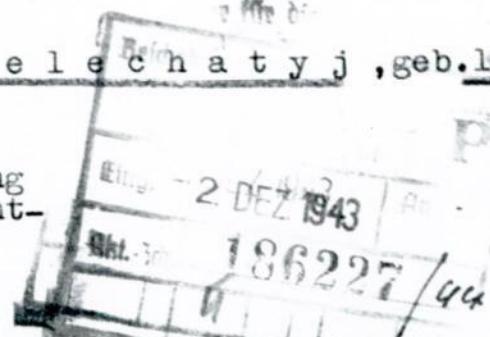
Prag, den 26.11.1943  
Postleitstelle

104

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Petro P e l e c h a t y, geb. 16.2.19  
Bezug: Dort seit. Vorgang.

An den  
Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums-Stabshauptamt-

Berlin-Halensee  
Kurfürstendamm 140



Nach Mitteilung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizei-  
leitstelle Wien vom 12.11.43 ist der Obengenannte im <sup>44</sup>-  
Sonderlager Hinzert am 9.8.43 an Herzlärmung verstorben.  
Der Vorgang wird von hier aus als erledigt betrachtet.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von vor-  
stehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

F.d.R.

Emil J. J. J.  
44-Oberscharführer

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-<sup>44</sup>  
i.V. gez. Harders  
44-Hauptsturmführer

J. J. A. J.

AS

Reichssicherheitshauptamt  
IV D 2 c - 4146/43 -

Berlin SW 11, den

23. Dezember 3  
194

105

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ottoschreit 120040 - Fernverkehr 125421

Die in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum  
anzugeben

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

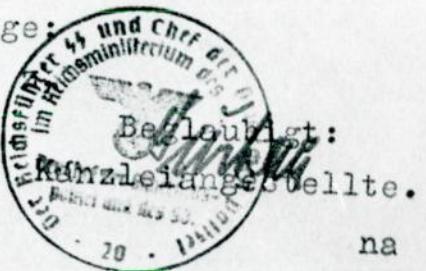
Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

Betr.: Den ukrainischen Zivilarbeiter Pophirius  
W i l t s c h a c k i, geb. am 10.3.1913  
in Florynka.

Bezug: Mein Schreiben vom 20.8.1943 - IV D 2 c - 4146/43-  
Um Mitteilung über den Stand der Sippen-  
überprüfung wird gebeten.

Im Auftrage:  
gez. B e t



31. Dez. 1943

88

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-<sup>11</sup>  
Rassenamt

Prag, den 12.5.44.  
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 637 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Porphirius Wiltschaki,  
geb. 10.3.13.

Bezug: Dorts. Vorgang -

Anl.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-  
Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
Stabshauptamt

Ein 20. MAI 1944

Ru. 34: 181 807/13

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Porphirius Wiltschaki, geb. 10.3.13,  
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren <sup>11</sup>- und Polizeiführers Donau durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-<sup>11</sup>

i.V.

*Hirnig*  
11-Obersturmbannführer

*Den wir in den Haushalt.*

106



II/181 807/43 Gr/Wa.

schweiklberg/ost Vilshofen/Ndb.  
XXXXXXX 14. Juni.  
XXXXXXXXXX  
XXXXXXXXXXXX XXXXXXX

**Z. G. A.**

107<sup>4</sup>

Vorg. 1 Sonderbehandlung- Ukrainer P o r p h i r i u s Wiltschaki, geb.  
10.5.13.

Bezug: Schreiben des Rasse- u. Siedlungshauptamtes-# vom 12.5.44,

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz-Albrechtstr. 8

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat die Wiedereindeut-  
schungsfähigkeit derselben ergeben. Darnach gilt der Ukrainer Porphirius  
W i l t s c h a k i als wiedereindeutschungsfähig.

Ich bitte W. nach seiner Entlassung aus dem # - Sonderlager Hinzert in  
den Befehlsbereich des Höheren # - u. Polizeiführers Donau zu überstellen,  
der eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

I gezaufträge: s t e r

b.w.



2.) an den  
Höheren ~~Neu.~~ Polizeiführer Donau

108

~~Wies~~  
Liebenberggasse 7

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Ich  
bitte W. nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung zu vermiteln.

Im Auftrage:

*H.*

95

## Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 2178/42

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben

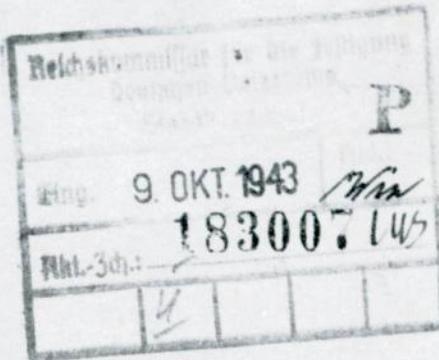
Berlin SW 11, den 6. Oktober 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

109

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -Berlin - Halensee

Kurfürstendamm 140



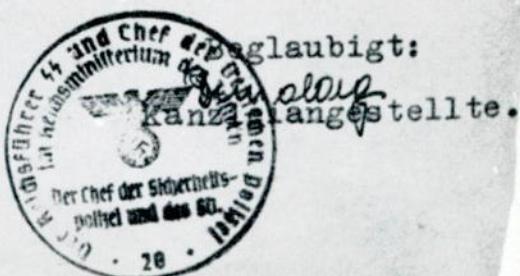
Betrifft: Den Polen Kaspar W o z n i a k, geb. 3.10.1924,  
in Wojslawice, Krs. Mieku, letzter Wohnort: Gschaidt  
Nr. 30 Gemeinde St. Egyd, Verwbez. Lilienveld.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 IV D 2 c 1137/42 -.

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige befindet sich nunmehr 6 Monate im  $\mathcal{H}$  - Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung ob die Überprüfung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem Höheren  $\mathcal{H}$  - und  $\mathcal{P}_0$  lizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage :  
gez. T h o m s e n





13.10.43  
14. Oktober

110  
3

II - 183 007/43 - Er/Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Kaspar W o z n i a k, geb. am  
3.10.1924 in Wojslawice, Krs. Mieku, letzter Wohnort Geschäidt  
Nr. 30, Gemeinde Str. Egyd, Verwebz. Lilienfeld.

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Da mir ein Ergebnis über die Untersuchung des Obengenannten auf seine  
Eindeutungsfähigkeit noch nicht vorliegt, habe ich mit gleicher  
Post beim Rasse- und Siedlungshauptamt Berlin nachgefragt.  
Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:

W

83

15.10.43, M  
14. Oktober 3

I - 183 007/43 - Er/Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Eole Kaspar W o z n i a k, geb. am 3.10.1924 in Wojsla ice, Krs. Miegu, letzter Wohnort Geschaidt Nr. 30, Gemeine St. Egyd, Verwbez. Lilienfeld.

An das  
Rasse- und Siedlungshauptamt -

B e r l i n SW 68  
Hedemannstr. 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes befindet sich der Obengenannte nunmehr 6 Monate im  $\#$ -Sonderlager Hinzert und wird in seiner Führung und charakterlichen Haltung gut beurteilt. Ich bitte, mir mitzuteilen, ob und mit welchem Ergebnis die Untersuchung des S. auf seine Eindeutschungsfähigkeit abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

M

97

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes-<sup>44</sup>  
Rassenamt C 2 - Wdg/Sch.

Prag II, den 11.11.43.  
Deutsche Postdienst-  
stelle 2

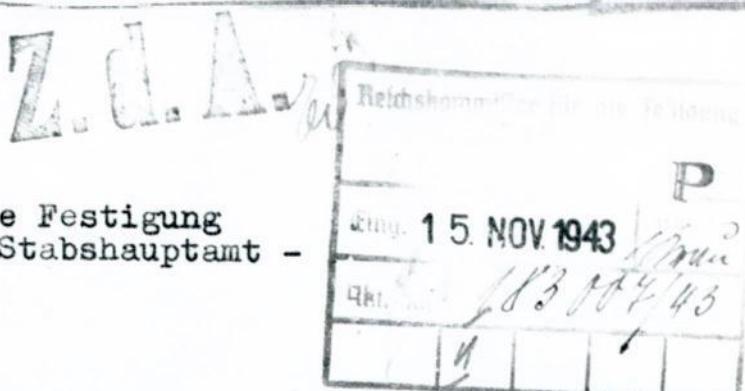
112

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Kaspar Wozniak, geb. 3.10.24,  
Sip.Nr. K/227.

Bezug: Dortseit.Vorgang.

Anlg.: -

An den  
Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums - Stabshauptamt -  
Berlin-Halensee  
Kurfürstendamm 140



Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeut-  
schende Fremdvölkische gestellt werden, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Kaspar Wozniak, geb. 3.10.24, als  
nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren <sup>44</sup> und Polizeiführers "Donau" durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV D 2 c - hat Durch-  
schrift von vorstehendem Schreiben erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-<sup>44</sup>  
i.V.

*W. Müller*  
<sup>44</sup>-Hauptsturmführer

W.

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-44  
 Rassenamt

Prag, den 24.7.44.  
 Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 763 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Emil Burz, geb. 9.5.26.

Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung  
 deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen  
 b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eins. 29. JULI 1944	
Rkt. 3d: 198153	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
 dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
 deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht  
 erfüllt.

Demnach gilt der Pole Emil Burz, geb. 9.5.26,  
 als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
 Höheren 44- und Polizeiführers D o n a u durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV B 2 b - hat von  
 vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

*Worthy. b. Name*

Der Chef des Rassenamtes  
 im RuS-Hauptamt-44

i.V.

*Kirchner*  
 44-Obersturmbannführer



Der Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums

- Stahshauptamt -

Az.: 11/198 158/44 Gr/Ra.

Schweiklberg, den 4. August 44  
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

18. Aug 1944

*Z. d. A.*

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Emil B u r z geb. 9.5.26

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes vom 24.7.44.

An den  
Beauftragten des Reichskommissars  
f.d. Festigung deutschen Volkstums  
in Wien XIII/89  
Hietzinger Hauptstr. 22

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-  
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-  
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Emil B u r z  
als nicht eindeutig  
schungsfähig.  
Ich bitte um Kenntnisnahme.

als nicht eindeutig

Im Antrage:

$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

$\mathcal{A}f^3$

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes -  
Rassenamt

Az.: C 2 a 7 - 401 - Wdg/Sch.

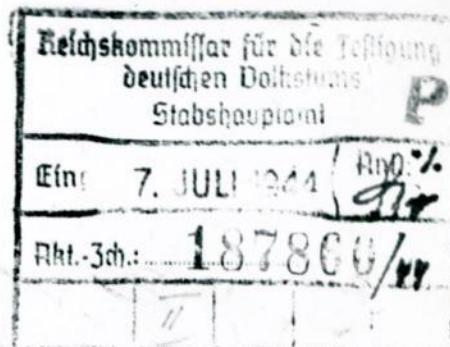
Frag. den 25.6.44.  
Postleitstelle

109

S. 115

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Stanislaus Theodor Cholaszczynski, geb. 20.8.14.Bezug: Dorts. Vorgang -Anlge.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,  
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,  
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stanislaus Theodor Cholaszczynski, geb.  
als wiedereindeutschungsfähig. 20.8.14.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren SA- und Polizeiführers Donau durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt -  
i.V.

*Unger*  
II-Obersturmbannführer

Woch. 9 um 11 in Donau

22

~~Der Reichskommissar f.d. Festigung  
deutschen Volkstums  
Stabshauptamt~~

Schweiklberg, den 11. Juli 1944  
Post Vilshofen/Ndby.

Az.: ~~N/187.860/44. Gr. F.W.~~.....

11. Juli 1944

**Z u A**

~~Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Stanislaus Theodor Chojnacki, geb. 20.8.14.~~

~~Bezug: Schreiben des Rasse- u. Siedlungshauptamtes-# vom 26.6.44.~~

An das  
Reichssicherheitshauptamt  
Amt

B e r l i n SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-# ist der Übenge-nannte wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte Sie, diesen nach seiner Entlassung aus dem # -Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren # - und Polizeiführers Donsu in Ren zu überstellen. Derselbe wurde durch Übersendung einer Abschrift die-ses Briefes unterrichtet und gebeten, für Einweisung in Wohnung und Arbeit zu sorgen.

Im Auftrage.  
gez. F ö r s t e r

II/Nr. 9

b.w.s.

2.) an den  
Höheren 4-u. Polizeiführer Donau

W i e n XIII/89

Hietzinger Hauptstr. 22

handschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme, übersandt.

Im Auftrage:

A handwritten signature consisting of a stylized, cursive 'M' or 'H' shape.

**Der Höhere SS- und Polizeiführer  
im Wehrkreis XVII**

Beauftragter des Reichskommissars  
die Festigung deutschen Volkstums

Az.: E.P.C.- R/Sch-

Bitte in der Antwort vorstehendes Aktenzeichen  
anzugeben.

Betr.: Sonderbehandlung - hier Pole Stanislaus Theodor Cholaszynski,  
geb. 20.8.1914.

Bezug: Dortiges Schreiben vom 11.7.1944 an das Reichssicherheitshauptamt Berlin, Az.: II/187 860/44 Gr - WA.

An den  
Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums,  
Stabshauptamt,  
Schweiklberg,  
Post Vilshofen, Nddy.

Der Obengenannte ist bisher noch nicht aus dem SS-Sonderlager Hinzert in meiner Dienststelle eingetroffen. Seine Wiedereindeutschungsfähigkeit wurde mit Schreiben Rasse- und Siedlungshaupt-SS, Litzmannstadt vom 23.8.1944 nach hier bestätigt.

Wien, den 3.1.1945.

Liebenberggasse 7

R-26-0-91

B-26-0-95

13., Hietz.-Hauptstr. 22  
A 54-0-78, A 57-0-57.

MT

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Eing. - 9. JAN. 1945		Anl. 1 Jhr
Rhl.-Nr.: 187 860/44		
I		

Im Auftrag:  
*Vilshofen*  
SS-Untersturmführer (F).

41

/ / / / /

15. Januar

5

16. Jan 1945

M8

I - 187 860/44 - Br/La.

Vorg. F Sonderbehandlung; hier: Pole Stanislaus Theodor C o l a s z y n s-  
k i , geb. 20.8.14.

Bezug: Mein Schreiben vom 11.7.44

Andas  
Reichssicherheitshauptamt  
Amt IV B 2 b  
B e r l i n SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

In meinem Schreiben vom 11.7.44 bat ich Sie, den Obengenannten, der lt. Nachricht des Rasse- und Siedlungshauptamtes-# vom 26.6.44 für wieder-eindeutschungsfähig erklärt wurde, in den Befehlsbereich des Höheren # und Polizeiführers Donau zu überstellen. Da Ch. bis heute noch nicht eingetroffen ist, bitte ich um Mitteilung, wann mit der Überstellung zu rechnen ist.

Im Auftrage:

Wimmer

M

40

22.4.45

9. März

5

9. März 1945

- 187 860/44 - La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier Pole Stanislaus Theodor Colas-  
zynski, geb. 20.8.14.

Bezug: Meine Schreiben vom 11.7.44 und 15.1.45.

An das  
Reichssicherheitshauptamt  
Amt IV B 2 b

B e r l i n SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Trotz Anmahnung vom 15.1.45 steht die Beantwortung meines Schreibens  
vom 11.7.44 noch aus. Ich darf an die baldige Erledigung der Ange-  
legenheit erinnern.

Im Auftrage:

*[Signature]*

39

## Der Chef

Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes SS

Rassenamt C 2 - Tag./Uh.

Berlin SW 68, den 30. Sept. 1943  
Hedemannstr. 24

120

Betr.: Sonderbehandlung - Pole C y l o , Eugeniusz geb. 1.1.20  
Bezug: Dorts. Vorgang Sip.Nr. K/243  
Anlgs.: -

An den

Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -Berlin-Halensee  
Kurfürstendamm 140

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt P	
Eing.	2. OKT. 1943
Akt.-Nr.:	182563/13
H	

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-deut-  
schende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Eugeniusz C y l o , geb. 1.1.20  
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren SS- und Polizeiführers Donau durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vor-  
stehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-H  
i.V.

H-Obensturmführer

$\mathcal{A}g_{\mu}^{f0}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{fa}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{fa}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{fa}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{fa}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{fa}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{f0}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{fa}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{f0}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{fa}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{fa}$



$\mathcal{A}g_{\mu}^{f0}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{f0}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{fa}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{fa}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{fa}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{fa}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{f0}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{f0}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{fa}$

$\mathcal{A}g_{\mu}^{fa}$

# Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 5059/44 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

121  
S  
Berlin SW 11, den

Prinz-Albrecht-Straße 8

Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421

27. Januar 1944

An den

Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums

Schweiklberg

Post Vilshofen Ndb.

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
Stabshauptamt

Eing. 9 9. FEB. 1944

Abt. 3 182 563/43

Betr.: Fremdvölkischen (Pole) Eugenius C y l o, geb. 1.1.20.

Bezug: Schreibendes Rasse- u. Siedlungshauptamtes vom 30.9.43.

Der Fremdvölkische ist am 21.10.43 gestorben. Ich bitte,  
das Eindeutschungsverfahren einzustellen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt hat Durchschrift  
vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

gez. Bete

Beslaubigt:



Der Chef der Sicherheitspolizei und des SD  
Kanzleiangestellte.



Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb. 122

xxxxxxx 24. Februar 4  
xxxxxxxxxx

II/182 562/43 Gr/Wa.

Z. A.

S

Betr.: Fremdvölkischen Eugenius C y l o, geb. 1.1.20.

Bezug: Schreiben des Reichssicherheitshauptamtes vom 27.1.44.

An den  
Höheren A- u. Polizeiführer Donau

W i e n  
Liebenberggasse 7

Ich teile Ihnen hierdurch mit, dass das Obengenannte am 21.10.43  
verstorben ist. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

W

93

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-4

C/2

- W./Ns.

Berlin - SW 68, am 22. Februar 1943  
Hedemannstraße 24

Betr.: Sonderbehandlung C z a j a , Sygmunt,  
geb. 19.10.1921

Bezug: dortseitiger Vorgang

An den  
Reichskommissar f.d.F.d.V.  
S t a b s h a u p t a m t

Berlin - Halensee  
Kurfürstendamm 140

Z. d. A. B. B

Reichskommissariat für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eing. - 3 MAR 1943	Amt. 7
Rkt.-3ab. 171486/43	
" 129057/43	

Nach Überprüfung der Sippe des Obengenannten  
wurde festgestellt, daß dieselbe die Voraus-  
setzungen, die an einzudeutschende Fremdvöl-  
kische gestellt werden müssen, erfüllt hat.

Demnach gilt der Pole Sygmunt C z a j a  
als eindeutschungsfähig.

Czaja wurde im Auftrage des Höheren SS- und  
Polizeiführers Donau überprüft.

Der Chef des Rassenamtes  
im Rasse- und Siedlungshauptamt-4  
i.A.

*J. W. M.*  
Hauptsturmführer



Der Höhere SS- und Polizeiführer

im Wehrkreis XVII

Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

128

Wien I, den

Parting 8

R.27.6.76

17. November 1943

Az.: E.I.C.-K/294 F/St-

~~Bitte in der Antwort vorliegendes Alterszeichen anzugeben~~

Betreff: Wiedereindeutschungsfähigen Zygmunt Czaja, geboren 19.10.1921 in Litzmannstadt, Sip.Nr.:K/294  
Bezug: dortiges Schreiben vom 6.11.1943 - IV D 2 c -3011/42

An das  
Reichssicherheitshauptamt  
Berlin SW 11.,  
Prinz Albrechtstrasse 8.

Die Entlassung es Czaja aus dem SS-Sonderlager Hinzert durfte selbstverständlich nur auf dortige Anweisung erfolgen. Die Eigenmächtigkeit des betreffenden Sachbearbeiters wurde entsprechend gerügt.

Czaja ist inzwischen im hiesigen Gebiet im Arbeitseinsatz und wird charakterlich und arbeitsmäßig besonders gut beurteilt. Ich bitte daher, sich mit seinem Verbleib einverstanden zu erklären.

Reichsbahn	
Central	
S. 1	
P	
Eing.	23 NOV. 1943
Hal. 11	
Rkt.-Sd. 129 0511 43	
I	

In Vertretung:

*Fersch*

(Fersch)

SS-Obersturmbannführer.

*Aq<sup>13</sup>*

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-  
Rassenamt

Az.: C 2 a 7 - Wdg/Sch.

Prag, den 25.2.44.  
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Leon Dmytryk, geb. 1.7.20.

Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

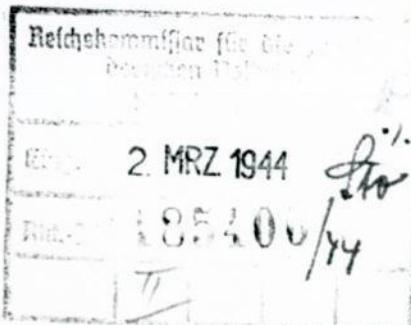
Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht  
erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Leon Dmytryk, geb. 1.7.20,  
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren SS- und Polizeiführers **D o n a u** durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von vor-  
stehendem Schreiben Kenntnis erhalten.



Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-  
*Sto*

SS-standartenführer

*W. Schmitz  
m. J. Schmitz*

U6

13. März

4

Z. d. A.

II/185 400/44 Gr/Wa.

Vorg. Sonderbehandlung- Ukrainer Leon D m y t r y k, geb. 1.7.20.  
Bezug: Schreiben des Rasse- u. Siedlungshauptamtes-4, Prag, vom 25.2.44.

An den  
Höheren 4-u. Polizeiführer Donau

W i e n I  
Liebenberggasse 7

Die rassische Überprüfung hat ergeben, dass die Sippe des Obengenannten  
nicht wiedereindeutschungsfähig ist. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



192

DC-Dodmer  
Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-44

Berlin SW 68, den 2. Juni 1943  
Hedemannstr. 24

Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

127  
Z.d.A.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole G a r l a c z , Josef geb. 23.1.23

Bezug: Dorts. Vorgang

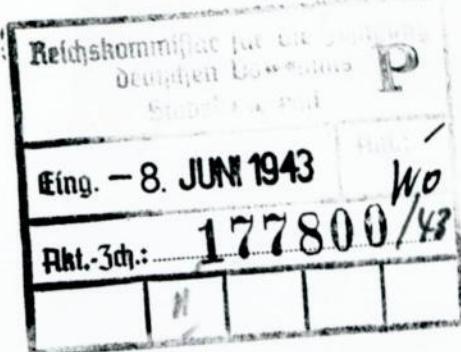
Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140



Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-deut-  
schende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht er-  
füllt hat.

Demnach gilt der Pole Josef Garlacz geb. 23.1.23 als nicht  
wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren 44- und Polizeiführers Donau durchgeführt.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-44 -  
i.V.

*Wulff*  
44-Hauptsturmführer

6.10.1

Das Reichsficherheitsauptamt  
Abt. IV D 2 c  
hat Kenntnis erhalten.

25

~~Der Chef des Rasse- und  
Bevölkerungshauptamtes~~  
Rassenamt

Az.: C 2 a 7 - Wdg/Sch.

Prag, den 22.2.44.  
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Josef H y r c , geb. 6.3.20.  
Bezug: Dorts. Vorgang.  
Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

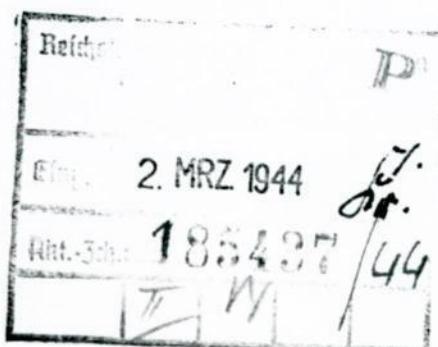
Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht  
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Josef H y r c , geb. 6.3.20,  
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren ~~44~~ und Polizeiführers D o n a u durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von vor-  
stehendem Schreiben Kenntnis erhalten.



Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-~~44~~

*Cluett*  
44-standartenführer

*Jan 1944*

$\mathcal{A} \mathcal{J}^{\text{fa}}$

# Z. d. A.

22. März

J. 185.437/44 Gr/Wa.

129  
4

Vorg.: Sondebehandlung -Pole Josef H y r c, geb. 6.3.20.

Bezug: Schreiben des Rasse-u. Siedlungshauptamtes-#, Prag, vom 22.2.44.

An den  
Höheren -u. Polizeiführer Donau

W i e y I  
Lieberberggasse 7

Die rassische Überprüfung des Obengenannten hat ergeben, dass dieser  
nicht wiedereindeutschungsfähig ist. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

*Ki*

Agfa

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-<sup>44</sup>  
Rassenamt - C 2 a 7 - 1272/Adg.

Prag, den 28. Aug. 1944  
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer-Felix, J u r o w y t s c h geb.

Bezug: dortstg. Vorgang

5. 2. 15

Anlge.:

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums P	
Stabshauptamt	
Eing. 1 - SEP. 1944	Ant. 1 04
R.R. 3d. 198512/44	
T	

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,  
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht  
erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer- Felix, J u r o w y t s c h  
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage  
des Höheren <sup>44</sup> und Polizeiführers Donau durchge-  
führt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV B 2 e- hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im Russ-Hauptamt-<sup>44</sup>

i. V.

*W. Ritter*  
Obersturmbannführer

26

131  
Der Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stahshauptamt -  
Az.: **II - 198 512/44 - Gw1/La.**

Schweiklberg, den **4.9.44**  
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

7. Sep. 1944

**Z.d.A.**

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: **Ukrainer Felix Jurowytsch**  
**geb. am 5.2.15.**

Bezug: **Schreiben des RuS-Hauptamtes-II, Prag, vom 28.8.44.**  
**- C 2 a 7 - 1272/Wdg. -**

An den  
Beauftragten des Reichskommissars  
f.d. Festigung deutschen Volkstums  
in **Wien XIII, Hitzinger Haupt Str. 22**

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-  
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-  
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der **Ukrainer Felix Jurowytsch**  
als nicht eindeutig  
schungsfähig.  
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

$\mathcal{A}f^{\sigma}$

$\mathcal{A}f^{\sigma}$

$\mathcal{A}f^{\sigma}$

$\mathcal{A}f^{\sigma}$

$\mathcal{A}f^{\sigma}$

$\mathcal{A}f^{\sigma}$



$\mathcal{A}f^{\sigma}$

$\mathcal{A}f^{\sigma}$

$\mathcal{A}f^{\sigma}$

$\mathcal{A}f^{\sigma}$

W.V. 1573/131 132

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Kozak, Jan geb. 13.2.17

Bezug: Dorts. Vorgang

Anlge.: -

An den

Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums  
- Stabschef -  
Berlin-Halensee  
Kurfürstendamm 140



Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Jan Kozak, geb. 13.2.17 als  
nicht wiederein-deutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Donau durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rasseamtes  
im RuS Hauptamt-44  
i.V.

SS-Obersturmführer

Marker

flit

133  
4. April 4

II/182 544/43 Gr/Wa.

Vorgr. Sonderbehandlung- Pole Jan K o z a k, geb. 13.2.17.

Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes -# vom 28.9.43.

An den  
Höheren #-u.Polizeiführer Donau

Wien  
Liebenberggasse 7

Nach Mitteilung des Rasse-u.Siedlungshauptamtes-# hat die Sippenüberprüfung des Obengenannten ergeben, dass dieser die Voraussetzungen, die an die Wiedereinzudeutschenden gestellt werden müssen, nicht erfüllt. Demnach gilt der Pole Jan K o z a k als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

jk

$\mathcal{H}^{\beta}$

$\mathcal{H}^{\beta}$

$\mathcal{H}^{\beta}$

3  
6

$\mathcal{H}^{\beta}$

$\mathcal{H}^{\beta}$

$\mathcal{H}^{\beta}$

$\mathcal{H}^{\beta}$

Der Chef  
des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes SS  
Rasseamt C 2 - Wdg./Uh.

Berlin SW 68, den 10. Juni 1943  
Hedemannstr. 24

134

Z.d.A.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Marusarz, Roman geb. 18.11.19  
Bezug: Dorts. Vorgang  
Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140



Bei der Überprüfung der Sippe des Obengenannten wurde festgestellt, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereindeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt hat.

Demnach gilt der Pole Roman Marusarz geb. 18.11.19 als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren SS- und Polizeiführers Donau durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat vom vorstehenden Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-SS  
i.V.

SS-Hauptsturmführer



# Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 3670/42 -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 30. Oktober 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Ortsanruf 120040 · Fernanruf 126421

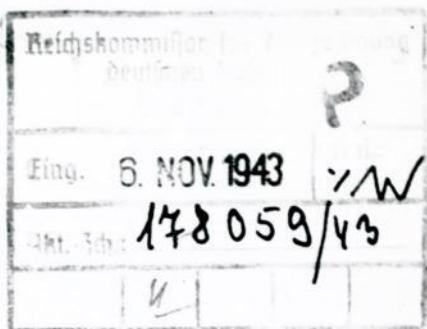
135

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140



Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Roman Marusarz,  
geb. am 18.11.1919 in Koscielocke.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Unter Bezugnahme auf das angezogene Schreiben und das hier in Durchschrift vorliegende Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes-II vom 10.6.1943, nach dem der Pole auf Grund der Sippenüberprüfung eindeutschungsfähig ist, wird um Mitteilung an das hiesige Referat IV C 2 gebeten, zu welchem Höheren II- und Polizeiführer der Fremdvölker entlassen werden soll.

Marusarz hat sich im II-Sonderlager Hinzert bewährt; gegen seine Eindeutschung werden von hier aus keine Bedenken erhoben.

Im Auftrage:

gez. Oppermann

Begläubigt:



su

mittwoch  
am 15. Januar 1944  
zu unterschreiben

$\mathcal{A}^{f\alpha}_\theta$

15.11.43 136

13. November 3

Z. A.

II - 178 059/43 - Gr./Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Roman  
M a r u s a r z, geb. am 18.11.1919 in Koscielocke.

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Nachdem die Überprüfung des Obengenannten seine Wiedereindeutschungsfähigkeit ergeben hat, bitte ich, H. dem Höheren SS- und Polizeiführer Donau in Wien I, Parkring 6-10, zu überstellen, der von mir gleichzeitig unterrichtet wurde.

Im Auftrag e r

b.w.



An den  
Höheren SS- und Polizeiführer Donau  
Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums  
Wien I  
Parkring 8-10

mit der Bitte um Kenntnisannahme.

Ich bitte Sie, den Obengenannten sofort nach seinem Eintreffen  
in Arbeit zu vermitteln und ihn in Ihre Betreuung zu nehmen.

Im Auftrage:



$\mathcal{H}^3$

$\mathcal{H}^3$

$\mathcal{H}^3$

$\mathcal{H}^3$



$\mathcal{H}^3$

$\mathcal{H}^3$

$\mathcal{H}^3$

$\mathcal{H}^3$

$\mathcal{H}^3$

$\mathcal{H}^3$

$\mathcal{H}^3$

## Sonderbehandlung

138

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-<sup>44</sup>  
Rassenamt

Prag, den 13.4.44.  
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 312 - Wdg/Sch.

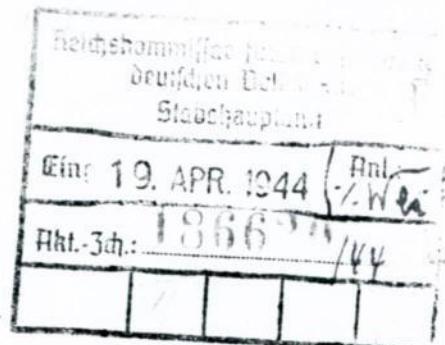
Betr.: Sonderbehandlung - Pole Josef Pecylak, geb. 27.8.19.

Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlgr.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-  
Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern



Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht  
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Josef Pecylak, geb. 27.8.19,  
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren <sup>44</sup>- und Polizeiführers. Donau durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Gegen die beabsichtigte Eheschließung des Obengenannten mit  
der Reichsdeutschen Leopoldine Tiefenbacher werden vom RuS-  
Hauptamt-<sup>44</sup> Bedenken erhoben.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-<sup>44</sup>  
i.A.

*Ringw*  
44-Obersturmbannführer



XXXXXX  
XXXXXX

26. April

4

II/186 630/44 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung -Pole Josef P e c y l a k, geb. 27.8.19.  
Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes-# vom 13.4.44.

An den  
Höheren #-u.Polizeiführer Donau

W i e n  
Liebenberggasse 7

Das Rasse-u.Siedlungshauptamt-# teilte mir unter dem 13.4.44 mit, dass die Überprüfung der Sippe des Obengenannten ergeben hat, dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt. Demnach gilt der Pole P e c y l a k als nicht wiedereindeutschungsfähig. Gegen die beabsichtigte Eheschließung des P. mit der Reichsdeutschen Leopoldine Tiefenbacher werden vom Rasse-u.Siedlungshauptamt-# Bedenken erhoben.  
Um bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



5. August 1705 3

II - 180 221/43 - Ex/Ms.

Vorz.: Sonderbehandlung hier: Eugeniusz P o t c h o w s k i, geb. am 10.9.21

An den  
Höheren SS- und Polizeiführer Donau  
Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkes

W i e n I  
Parkring 8-10

**Der** Chef des Kasse- und Siedlungshauptamtes-H, Berlin, teilt mir mit  
**Schreiben** vom 29.7.43, Az.: 6 2 - Edg./Uh. - mit, daß die Schlufunter-  
suchung des Obengenannten dessen Eindeutschungsfähigkeit ergeben hat.

**Ich** bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:





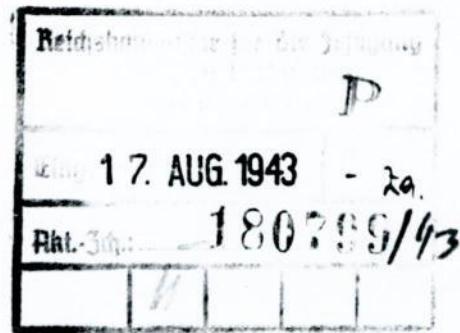
Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-<sup>44</sup>

Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

Berlin SW 68, den 13. Aug. 1943  
Hedemannstr. 24

Betr.: Sonderbehandlung - Pole R o g a , Julius geb. 31.7.21  
Bezug: Dorts. Vorgang Sip, Nr.K/242  
Anlge.: -

An den  
 Reichskommissar für die  
 Festigung deutschen Volkstums  
 - Stabshauptamt -  
 Berlin-Halensee  
 Kurfürstendamm 140



Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
 daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeut-  
 schende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole R o g a , Julius geb. 31.7.21 als  
wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
 Höheren <sup>44</sup>- und Polizeiführers Donau durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von  
 vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Passenamtes  
 im RuS- Hauptamt-<sup>44</sup>  
 i.v.

*Wolke*  
 44-Obersturmführer

Ag<sup>+</sup>

20.8.43

19. August

1423

Z. A. 46  
II - 180 799/43 - Er/Wü.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Julius R o g a , geb. 31.7.21,  
Sip.Nr. K/242.

An den  
Höheren 4- und Polizeiführer Donau  
Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

W i e n I  
Parkring 8

Vom Rasse- und Siedlungshauptamt-4, Berlin erhalte ich die Mitteilung, dass die Sippenüberprüfung die Eindeutschungsfähigkeit des Obengenannten ergeben hat. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

J. A.

Aff<sup>a</sup>

Aff<sup>a</sup>

Aff<sup>a</sup>

Aff<sup>a</sup>

Aff<sup>a</sup>

A

Aff<sup>a</sup>

Aff<sup>a</sup>

Aff<sup>a</sup>

Aff<sup>a</sup>



**Der Höhere SS- und Polizeiführer  
Donau**

Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

Az.: E.P.R.-K/242 - R/J.

Bitte in der Antwort vorstehendes Aktenzeichen  
anzugeben.

Betr.: Sonderbehandlung Julius R o g a, geb. 31.7.1921, Sip.-Nr.:  
K/242.

Bezug: Ihr Schreiben vom 19.8.43 - Az.: II 180 799/43 - Er/Wü.

An den  
Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums,  
Stabshauptamt,

Berlin - Halensee,  
Kurfürstendamm 140

Da ich über den Vorgenannten keinerlei Vorgang habe bitte ich um Mitteilung, wo derselbe wohnt, damit ich ihn in meine Betreuung nehmen kann.

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Sonderbehandlung	
Lein. 31. AUG. 1943	Ref.:
Ref. - Zbh.: 180 799/43	29

Wien I, den 24. August 1943. 143

Liebenberggasse 7

R-26-0-91

R-26-0-95

In Vertretung:

*juer*  
H-Obersturmbannführer.

66

W. V. 144/43

o. 9. 45

3. September 144/43

II - 180 799/43 - Er/Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Julius R o g a, geb. 31.7.21,  
Sip.Nr. K/242

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.8.43, Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

An den  
Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes- $\mathbb{H}$

B e r l i n SW 68  
Hedemannstr. 24

Damit Obengenannter in die Betreuung des Höheren  $\mathbb{H}$ - und Polizei-  
führers übernommen werden kann, bitte ich um Mitteilung seines  
derzeitigen Aufenthaltsortes.

Im Auftrage:

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

$\mathcal{A}f^a$

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-<sup>44</sup>

Prag II, den 17.11.1943  
Deutsche Postdienststelle 2

145

Rassenamt C 2 a 3 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Julius R o g a, geb. 31.7.21,  
Sip.Nr. K/242.

Bezug: Dort.Schrb.v.4.10.43 - II - 180 799/43 - Er/La.

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums - Stabshauptamt -

Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

22 NOV 1943 - Za  
180 799/43

44	4	

In Beantwortung des im Bezug angeführten dortseitigen Schreibens teilt das Rasse- und Siedlungshauptamt-<sup>44</sup> mit, dass der derzeitige Aufenthaltsort des Obengenannten von hier aus nicht mitgeteilt werden kann. Diesbezüglich wurde beim Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c Rückfrage gehalten und dasselbe gebeten, der dortigen Dienststelle den Aufenthaltsort des R o g a mitzuteilen.

F.d.R.

<sup>44</sup>-Oberscharführer

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-<sup>44</sup>  
i.V. gez. Harders  
<sup>44</sup>-Hauptsturmführer

13

14

15

16



17

18

19

## Reichssicherheitshauptamt

- IV B 2 b - 7294/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum  
 anzugeben176  
Berlin SW 11, den 14. Juni 1944  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 120040

An das

Durchschrift

Rasse- und Siedlungshauptamt

B e r l i n SW 68

Hedemannstr. 24

Betr.: Polen Edward Skutnik, geb. 15.3.17 in Dänemark.Bezug: Ohne.

Da sich der Pole im #-Sonderlager Hinzert nicht bewährt hat, wurde das Eindeutschungsverfahren eingestellt und Skutnik auf lange Zeit einem KL. zugeführt. Der Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums hat Kenntnis erhalten.

Im Auftrage:

gez. Thomsen

Beglaubigungsvermerk

su

efbV



Z.d.A. 147

In Durchschrift

dem

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums

S c h w e i k l b e r g

Post Vilshofen/Ndb.

zur Kenntnis übersandt.

Im Auftrage:

gez. Thomsen



Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Ein:	21. JUNI 1944
Anl.:	- 2
Akt.-Nr.:	187659/44

off

off

off

off



off

off

off

Der Chef des Rasse- und Siedlungshauptamtes -  $\mathbb{H}$

R a s s e n a m t

Az.: C 2 a 7 - 21-Wi/Wi.

Aufnahmestempel für die Festigung deutschen Volkstums 1944	
Stabshauptamt	
Eing. - 1 JAN 1945	Abg. Postleitstelle 187 659 44
Rhe.-Ort: 187 659 44	

11. Dez. 1944

148

Prag II, den 11. Dez. 1944

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Edward Skutnik,  
Bezug: Dorts. Vorgang geb. 15.3.17  
Anlg.:

An den  
Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
-Stabshauptamt-

S c h w e i c k l b e r g Post Vilshofen  
b. Passau (Niederbayern)

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wieder-einzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Edward Skutnik als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren  $\mathbb{H}$ - und Polizeiführers "Donau" durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV B 2 b - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im Rasse- und Siedlungshauptamt- $\mathbb{H}$   
i.v.

*Vorgru.*  
 $\mathbb{H}$ -Sturmbannführer

*W. b. Wannin*

flv

flv

flv

flv

flv

flv

fl

flv

flv

flv

flv

flv

fl

flv

flv

flv

flv

flv

fl

flv

flv

flv

9 Jan. 1945

149

Der Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, den  
Post Vilshofen/Ndby.

8.1.1945

Az.: I - 187.659/44 - Gr/La.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Edward Skutnik, geb. 15.3.17

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-III, Rrag, vom 11.12.44, -

An den RA C 2 a 7 - 21 - Wi/Wi. -

Beauftragten des Reichskommissars  
f.d. Festigung deutschen Volkstums

in Wien XIII, Hietzinger Haupt Str. 22

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölker gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Edward Skutnik als nicht eindeutschungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 6

of b/s

of b/s

of b/s

of b/s

of b/s



of b/s

of b/s

of b/s

of b/s

of b/s

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-  
Rassenamt - C 2 a 7 - 476 - Wdg/Sch.

Prag, den 29.7.44.  
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Josef S o s z y n s k i , geb. 19.3.09

Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlge.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-  
Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		
Stabshauptamt		
Eing.	7. AUG. 1944	Anl.:
Rkt.-Zrh.:		157 996/44

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,  
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht  
erfüllt.

Demnach gilt der **Pole Josef Soszynski, geb. 19.3.09,**  
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage  
des Höheren- und Polizeiführers **D o n a u** durchge-  
führt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV **B 2 b-** hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im Ruß-Hauptamt-  
i.V.

*Hinze*  
H-Obersturmbannführer

Vo

Der Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums

- Stahauptamt -

II/157 996/44 Gr/Wa.

Az.: .....

Schweiklberg, den 10. August 44  
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

159  
10 AUG 1944

Z.d.A.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Josef Soszyński,  
geb. 19.3.09.

Schreiben des RuS-Hauptamtes-# vom 29.7.44.  
Bezug: .....

An den  
Beauftragten des Reichskommissars  
f.d. Festigung deutschen Volkstums  
Wien XIII/89  
in Hietzinger Hauptstr. 22

Die Überprüfung der Slippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-  
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-  
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Josef Soszyński als nicht eindeut-  
schungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 6



Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-<sup>44</sup>  
Rassenamt - C 2 a 7 - 1145 - Wdg/Sch.

Prag, den 26.6.44.  
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Stjepan Such, geb. 8.12.25.

Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-  
Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Ein:	6. JULI 1944
Ran:	- 2a
Amt.-Nr.:	187845/44
II	

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,  
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht  
erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Stjepan Such, geb. 8.12.25,  
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage  
des Höheren SS- und Polizeiführers Donau durchge-  
führt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c- hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Handr. b.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-<sup>44</sup>

i.V.

*Hinger*  
SS-Obersturmbannführer



Der Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums

- Stahshauptamt -  
II/187 845/44 Gr/Wa.

Az.: .....

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Ukrainer Stjepan Such, geb.  
5.12.25.

Bezug: Schreiben des Rasse- u. Siedlungshauptamtes # vom 26.6.44.

An den  
Beauftragten des Reichskommissars  
f.d. Festigung deutschen Volkstums

Wien I  
in Siebenberggasse 7

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß die-  
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-  
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Stjepan Such als nicht eindeut-  
schungsfähig.  
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

II/Nr. 6

8h

Der Chef des Rassenamtes

Schweiklberg, den 8. Juli 44

Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

Z.d.A.

10. Juli 1944

153



# Sonderbehandlung

W. V.

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-<sup>44</sup>  
Rassenamt

Prag, den 18.4.44.  
Postleitstelle

AZ.: C 2 a 7 - 1143 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Josef Swornog, geb. 1.1.24.

Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen  
b.Passau/Niederbayern

154

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Ein	21 APR 1944
Rkt.-Sd. 187163/44	
2a.	

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,  
dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,  
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Josef Swornog, geb. 1.1.24,  
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren <sup>44</sup>- und Polizeiführers Donau durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im RüS-Hauptamt-<sup>44</sup>

i.V.

*Ringw*  
44-Obersturmbannführer



# Reichssicherheitshauptamt

- IV B 2 b - 7497/43 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftssymbol und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: 120040

3. Mai 1944

W. V. | | | | |

An den

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

S c h w e i k l b e r g

Post Vilshofen

Betrifft: Den Fremdvölkischen Josef Swornog, geb. 1.1.24 in Strezelc-Male.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 - .

Der Fremdvölkische hat sich im II-Sonderlager Hinzert bewährt. Gegen seine Eindeutschung bestehen keine Bedenken. Unter Bezugnahme auf das hier in Durchschrift vorliegende Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes-II vom 18.4.1944 wird um Mitteilung an das hierige Referat IV A 6 b gebeten, welchem Höheren II- und Polizeiführer Swornog zugeführt werden soll.

Im Auftrage:

*W. V.*  
*Januar in Russland*

155

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
Eing	22. MAI 1944
Antl.	- 2a
Antl.-3ch:	187 165/44

W W W

Schweiklberg/Post Vilshofen/Ndb.

xxxxxxx

15. Juni

xxxxxxx

xxxxxxxxxxxxxxxx

4

187 165/44 Gr/Wa.

Z.d.A.

org.: Sonderbehandlung- Fremdvölkischer Josef S w o r n o g, geb.1.1.24.  
Bezug: Schreiben des Rasse-u. Siedlungshauptamtes-# vom 18.4.44 u. Ihr Schreiben vom 3.5.44, IB B 2 b-7497/43.

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz-Albrechtstr. 8

Ich bitte S. nach seiner Entlassung aus dem-#-Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren #-u. Polizeiführers Donau zu überstellen, der eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

Im Auftrage:

gez. F o r s t e r

b.w.

flv

flv

flv

flv

flv

flv

flv

flv

2.) an den  
Höheren 4-u. Polizeiführer Donau

~~W i l h~~  
Liebenberggasse 7

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt. Ich bitte  
S. nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung zu vermitteln.

Im Auftrage:

*He*

Agfa

Agfa



Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

## Reichssicherheitshauptamt

- IV B 2 b - 5422/44 -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das  
Datum und den Gegenstand angeben

Berlin SW 11, den 26. Juli 1944

Prinz-Albrecht-Straße 8

Ortsanruf 12 00 40 · Fernanruf 12 64 21

158

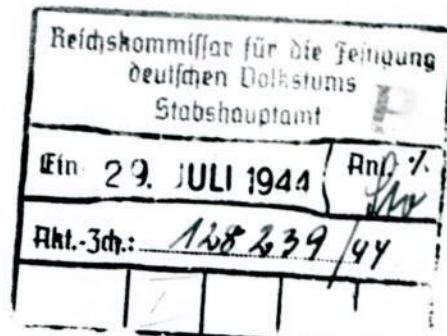
An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Schweiklberg

Post Vilshofen/Ndb.



Betr.: Den polnischen Zivilarbeiter Michael Demkiw, geb. am 13.8.22 in Turyitsche Kr. Borszczow, Galizien und die Reichsdeutsche Anna Lämmerhofer, geb. am 30.6.1925 in Salzburg, beide wohnhaft in St. Martin Reichsgau Salzburg.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 -

Der Zivilarbeiter Michael Demkiw hat mit der deutschen Staatsangehörigen Anna Lämmerhofer Geschlechtsverkehr unterhalten. Die Lämmerhofer wurde von dem Demkiw geschwängert und hat am 25.11.43 einen Knaben geboren. Beide beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten.

Der Fremdvölkische ist nach dem hier vorliegenden rassebiologischen Gutachten des Rasse- und Siedlungsführers Prag Hauptamt vom 12.6.44 eindeutschungsfähig. Die beabsichtigte Heirat ist daher zu ermöglichen, sofern die in meinem oben näher bezeichneten Schreiben angeführten weiteren Voraussetzungen vorliegen.

Ich bitte, die zur Vorbereitung der Eheschließung erforderlichen Massnahmen schon jetzt zu treffen, damit gegebenenfalls die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen erfolgen kann.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-# hat Durchschrift des vorstehenden Schreibens erhalten.

Im Auftrag

gez. Betr.



Herrn L. im Wptm

St. Paul

Der Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Berlin-Hakenseer, d. 2.10.44  
Kurfürstendamm 84  
Tel. 97 78 91  
2 Sep. 1944

Az.: I - 128.239/44 - Gr/La..

W. V. 17.12.44

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter  
Michael Demkiw, geb. 13.8.22 in Turyltsche,  
Kr. Borszczow, Galizien, und die RD. Anna Lämmerhofer, geb. 30.6.23 in Salzburg, beide  
wohnhaft in St. Martin, Reichsgau Salzburg.

Bezug: Verfügung vom 25.2.1943, Az.: I-3/4 (9.5.40),  
Tgb. Nr. 528/41 (Geheim) und vom 29.2.43,  
Az.: I-3/4 (9.5.40).

An den

Höheren NS- und Polizeiführer Alpenland  
Beauftragter des Reichskommissars  
für die Festigung deutschen Volkstums

Salzburg  
Kapitelplatz 2

W. V. 15.3.45 U.

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes, Berlin,  
vom 26.7.44, Az.: IV B 2 b -5422/44 - hat der obengenannte  
Zivilarbeiter polnischen Volksstums mit der Reichsdeutschen  
Anna Lämmerhofer Geschlechtsverkehr unterhalten. Die L.  
ist von einem Kind entbunden worden.

Die Genannten beabsichtigen zu heiraten, falls sie die Genehmigung hierzu erhalten. Der Fremdvölkische ist als Einzelperson eindeutschungsfähig. Sofern die endgültige Sippenüberprüfung durch das Rasse- und Siedlungshauptamt-NS mit dem gleichen Ergebnis abgeschlossen wird und Führung, sowie charakterliche Haltung durch das Reichssicherheitshauptamt günstig beurteilt werden, - Sie erhalten in beiden Fällen zu gegebener Zeit gesonderte Mitteilung - ist die Heirat zu ermöglichen. Ich bitte, die zur Eheschließung erforderlichen vorbereitenden Maßnahmen schon jetzt zu treffen, damit ggf. die Heirat nach Entlassung des Fremdvölkischen aus dem Sonderlager Hinzert

erfolgen kann. Dem Antrag auf Befreiung von der Beibringung des ausländischen Ehefähigkeitszeugnisses ist dann zu entsprechen, wenn das endgültige rassische Bippurteil eine deutscherfähigkeit ergeben hat und die sonstigen Voraussetzungen gegeben sind.

Die bisherige Ansatzstelle bitte ich zu überprüfen. Im Falle der Nichteignung oder bei Vorliegen sonstiger wesentlicher Gründe, die eine Belassung auf dem bisherigen Arbeitsplatz oder Arbeitsort unerwünscht erscheinen lassen, ist eine Umbesetzung innerhalb Ihres Befehlsbereiches vorzusehen.

Das Rasse- und Siedlungshauptamt-<sup>4</sup>, Berlin, hat Abdruck dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

~~xxxxxxxxxxxxxx~~  
gez. Förster.

An das  
Rasse- und Siedlungshauptamt-<sup>4</sup>  
Prag II  
- - - - -  
Postleitstelle

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

*fh*

1.6.45

160

Der Reichskommissar für die Festigung Schweiklberg, den 4.4.1945  
deutschen Volkstums Post Vilshofen/Ndby.  
Stabshauptamt

AZ: I - 128 239/44 - Gr/Ia.

6. Apr. 1945

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Michael. D e m k i s ,  
- geb. 13.8.22 -

Bezug: Mein Schreiben vom 2.10.44 an den Höheren SS- und Polizei-  
führer Alpenland in Salzburg.

An das  
Rasse- und Siedlungshauptamt -

P r a g II  
Postleitstelle

Ich bitte um Mitteilung, ob und mit welchem Ergebnis die rassische Überprüfung des Obengenannten abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

fh

II/Nr. 10

*Agfa*

*Agfa*

*Agfa*

*Agfa*

*Agfa*

*Agfa*

*Agfa*

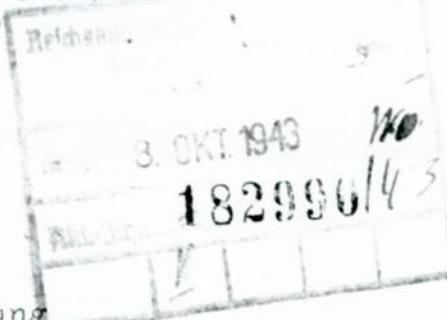
*Agfa*

*Agfa*

## Reichssicherheitshauptamt

IV D 2 c - 3054/41  
Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 2. Oktober 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 - Fernverkehr 126421



An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums

- Stabshauptamt -

Berlin- Halensee

Kurfürstendamm 140

Betrifft: Den Polen Bruno G e s i k o w s k i, geb. 21.11.1920  
in Sosnowice, letzter Wohnort: Schwarzach, Verwaltbez.  
Salzburg.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 IV D 2 c - 1137/42

Der oben näher bezeichnete Eindeutschungsfähige  
befindet sich seit nunmehr 6 Monaten im ~~7~~ - Sonderlager  
Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht  
des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich  
und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprü-  
fung des Obengenannten positiv ausgefallen ist und welchem  
Höheren ~~7~~ - und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt  
werden soll.

Im Auftrage :



18.10.43

162

16. Oktober

W. M. 16.10.43

II - 182 990/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Pole Bruno G e s i k o w s k i , geb. 21.11.1920 in Sosnowice, letzter Wohnort: Schwarzach, Verw.Bez. Salzburg.

Bezug: Ihr Schreiben vom 2.10.43, - IV D 2 c - 3054/42 -.

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Da mir ein Ergebnis über die Untersuchung des Obengenannten auf Eindeut-  
schungsfähigkeit noch nicht vorliegt, habe ich mit gleicher Post beim  
Rasse- und Siedlungshauptamt-# Berlin nachgefragt.

Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:

W

Agf

18.10.43 1163

16. Oktober 3

W. V. 16.10.43

I - 182 990/43 - Er/La.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Pole Bruno G e s i k o w s k i , geb. 21.11.1920 in Sosnowice, letzter Wohnort: Schwarzach, Verwaltungsbez. Salzburg.

An das  
Rasse- und Siedlungshauptamt-  
Berlin SW 68

Hedemannstr. 24

Nach Mitteilung des Reichssicherheitshauptamtes befindet sich der Oben-  
genannte nunmehr 6 Monate im ~~W~~-Sonderlager Hinzert und wird in seiner  
Führung und charakterlichen Haltung gut beurteilt. Ich bitte, mir mitzu-  
teilen, ob und mit welchem Ergebnis die Untersuchung des G. auf seine  
Eindeutschungsfähigkeit abgeschlossen wurde.

Im Auftrage:

W

$Aq^{\beta}$

$Aq^{\beta}$

$Aq^{\beta}$

$Aq^{\beta}$

$Aq^{\beta}$

$Aq^{\beta}$

$Aq^{\beta}$

$Aq^{\beta}$

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-  
Rassenamt

Prag, den 28. Aug. 1944  
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 215-Wdg.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole-Bronislaus, Gesikowski geb.  
Bezug: dortstg. Vorgang

Anlg.:

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-  
Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
Stabshauptamt  
Eing. 2 - SEP. 1944 An: x  
Rkt.-Zdr.: 182 990/43

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole-Bronislaus, Gesikowski  
als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren ~~4~~ und Polizeiführers Alpenland durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 c~~b~~ hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-  
i. V. Wenzel  
~~4~~-Übersturmbannführer

Vordruck Nr 9



5.9.1944

165

Der Reichskommissar f.d. Festigung  
deutschen Volkstums  
Stabshauptamt

I - 182 990/43 - Gw1/La.  
Az.: .....

Schweiklberg, den  
Post Vilshofen/Ndby.

7 Sep 1944

Z.d.A.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier:  
geb. am 21.11.20.

Pole Bronislaus G e s i k o w s k i

Bezug: Ihr Schr. v. 2.10.43, - IV D 2 c - 3054/41 - und Schr. des  
Ruß-Hauptamtes vom 28.8.44, - C 2 a 7 - 215 - Rdg. -

An das  
Reichssicherheitshauptamt  
Amt IV D 2 c

B e r l i n SW 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes ist der Übenge-  
nannte wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte Sie, diesen nach seiner  
Entlassung aus dem R-Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des  
Höheren R- und Polizeiführers ~~Alpenland~~ in ~~S a i z b u r g~~  
zu überstellen. Derselbe wurde durch Übersendung einer Abschrift die-  
ses Briefes unterrichtet und gebeten, für Einweisung in Wohnung und  
Arbeit zu sorgen.

Im Auftrage  
gez. Dr. B e t h g e .

II/Nr. 9

b.w.

An den  
Höheren H- und Polizeiführer Alpenland  
Salzburg  
-----  
Kapitelplatz 2

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

*W*

8

7

## Reichssicherheitshauptamt

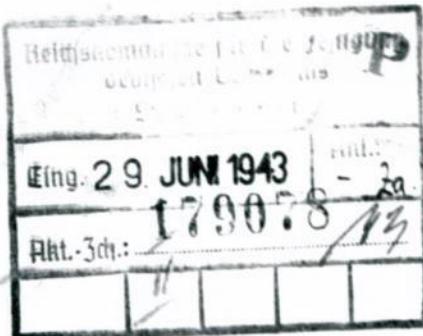
- IV D 2 c - 2842/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den 24. Juni 1943  
Prinz-Albrecht-Straße 8  
Fernsprecher: Ostsverkehr 120040 - Fernverkehr 128421

167

30. 6. 43



An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -in Berlin-Halensee

Kurfürstendamm 140

Betrifft: Geschlechtsverkehr zwischen dem eindeutschungsfähigen früheren polnischen Zivilarbeiter Ludwig Matusik, geb. 26.7.1920 in Chrostowa, und der Reichsdeutschen Josefa Köchl, geb. 24.3.1909 in Ramingstein, beide zuletzt wohnhaft in Kendlbruck.

Bezug: Mein Schreiben vom 18.12.1942 - IV D 2 c - 1137/42 - .

Der eindeutschungsfähige Pole Ludwig Matusik befindet sich nunmehr 6 Monate im SS-Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der Sippe des Matusik positiv ausgefallen ist und welchem Höheren SS- und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:  
gez. Thomsen



Beglaubigt:

Hausmann  
Kanzleiangestellte.

überprüft bis auf 3 Männer  
durchgeföhrt. Tel. Rintgen  
am 18.6.43 für  
Rintgen

Sp



W.V. 1036 100

23.7.43 168  
21. Juli 3

II - 179 078/43 - Er/BU.

Vorgang: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Ludwig Matusk, geb. am 26.7.20 in Chrostowa und der Reichsdeutschen Josefa Kuchel, geb. am 24.3.09 in Ramingstein, beide zuletzt wohnhaft in Kendlbruck.

Bezug : Ihr Schreiben vom 24.6.43, IV D 2 c - 2842/42 -.

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n SW 11  
Prinz-Albrecht-Str.8

Auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass die Sippenüberprüfung des M. bisher noch nicht abgeschlossen werden konnte. Sie erhalten zu gegebener Zeit weitere Nachricht.

Im Auftrage:

JK



W. V.

15. 10. 43.

169

14. Oktober

3

II - 179 078/43 - Er/Ms.

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Polnischer Zivilarbeiter Ludwig Matusik, geb. am 26.7.20 in Chrostowa und der Reichsdeutschen Josefa Kölch, geb. am 24.3.09, beide zuletzt wohnhaft in Kendlbruck.

An das  
Rasse- und Siedlungshauptamt - 4  
B e r l i n SW 68  
Hedemannstr. 24

Ich bitte um Mitteilung des Überprüfungsurteils des Obengenannten auf seine Eindeutschungsfähigkeit, da M. sich bereits über 6 Monate im H-Sonderlager Hinzert befindet und in seiner Führung und charakterlichen Haltung gut beurteilt wird.

Im Auftrage:

$\mathcal{A}g^{\beta\alpha}$

170

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Stabshauptamt	
P	
Eing.	15 OKT. 1944
Ang.	✓
Rah.-Nr.: 149 0489 43	

Der Chef des Rasse - und  
Siedlungshauptamtes  $\frac{4}{4}$   
Rassenamt

Az.: C 2 a 7 - 114 - Wi./Sa.

Prag II, den 6. Okt. 1944  
Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Ludwig M a t u s i k , geb. 26.7.20

Bezug: Dorts. Vorgang.

Anl.:

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums-Stabshauptamt-

S c h w e i k l b e r g . P. Vilshofen,  
b./ Passau/Niederbayern.

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Ludwig M a t u s i k , geb. 26.7.20 als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des Höheren  $\frac{4}{4}$ -und Polizeiführers Alpenland durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV B 2 b - hat von vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
im Rasse- und Siedlungshauptamt  $\frac{4}{4}$

i.V.

*Horstius.*

$\frac{4}{4}$ -Sturmbannführer.

$\mathcal{A}g^{\beta\beta}$

Z. d. A. 171

Der Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

Schweiklberg, den  
Post Vilshofen/Ndby.

26.10.1944

Az.: I.-179.078/43 - Gr/La.

26. Okt 1944

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Ludwig Matusik, geb.am  
26.7.20.

Bezug: Schreiben des RuS-Hauptamtes-/, Prag, vom 6.10.44,  
An den - C 2 a 7 - 114 - Wi/Sa -.

Beauftragten des Reichskommissars  
f.d. Festigung deutschen Volkstums

in Salzburg, Kapitelplatz 2

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben, daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkerische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Ludwig Matusik als nicht eindeutschungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

$\mathcal{H}^{\text{fa}}$

## Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c -4114/42 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

5.7.43

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums	
Sitz: Berlin 3011, den 30. Juni 1943	
Prinz-Albrecht-Straße 8 Fernsprecher: 120440	
Uhrzeit:	5. JULI 1943
Plat.-Nr.:	179311/3

An den

6

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -Berlin-Halensee  
Kurfürstendamm 140

Betr.: Geschlechtsverkehr zwischen dem eindeutschungsfähigen früheren ukrainischen Zivilarbeiter Michaelo S z e w c z y k, geb. 10.9.23 in Rabe, und der Reichsdeutschen Maria B r a u n h o f e r , geb. 9.2.26 in Sterzing. *Bad Reichenhaller*

Bezug: Mein Schreiben: vom 18.12.1942 - IV D 2c - 1137/42 -.

Der eindeutschungsfähige Ukrainer Michaelo S z e w c z y k befindet sich nunmehr 6 Monate im  $\mathbb{H}$ -Sonderlager Hinzert und ist nach dem hier vorliegenden Führungsbericht des Lagerkommandanten für die Eindeutschung charakterlich und seiner Haltung nach geeignet.

Ich bitte um baldige Mitteilung, ob die Überprüfung der Sippe des S z e w c z y k positiv ausgefallen ist und welchem Höheren  $\mathbb{H}$ - und Polizeiführer er gegebenenfalls überstellt werden soll.

Im Auftrage:

gez. T h o m s e n

Wahrheit  
Beschleistung



Schm.



# Reichssicherheitshauptamt

- IV D 2 c - 4184/42 -

Bitte im Schriftverkehr dieses Geschäftszeichen, das Datum und den Gegenstand angeben

An den  
Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums  
- Stabshauptamt -

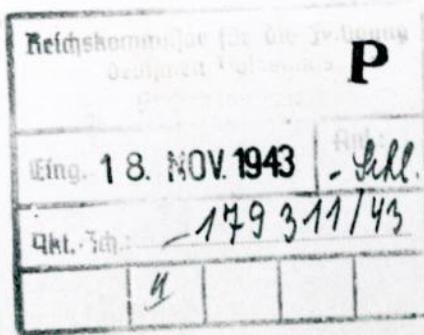
Berlin - Halensee,  
Kurfürstendamm 140.

Betrifft: Den eindeutschungsfähigen ehem. ukrainischen Zivilarbeiter  
Michaelo S z e w c z y k , geb. am 10.9.1923 in Rabe.

Bezug: Mein Schreiben vom 30.6.1943 - IV D 2 c - 4184/42 -  
und dortiges Schreiben vom 21.7.1943 - B.Nr.II-179 311/43  
Er./Ms. -

Ich bitte um Mitteilung, ob inzwischen das Endergebnis über die  
Sippenüberprüfung des S z e w c z y k vorliegt.

Im Auftrage:  
gez. Betz



39

Der Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums  
Stabshauptamt

Az.: II - 179 311/43 - Er/Mi.

Nebenstelle Schweikberg,  
Post Vilshofen a.d. Donau/ Ndb.,  
Berlin-Halensee, den 6. Dezember 1943.  
Kurfürstendamm 140  
Fernspr.Sammel-Nr. 97 78 91  
174

W.V. 1.3.44 P-76

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Rassische Überprüfung des Michaelo  
S z e w c z y k, geb. am 10.9.23 in Rabe.

Bezug: Ihr Schreiben vom 13.11.43 - Az.: - IV D 2 c - 4184/42 -

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n S W 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Das Überprüfungsergebnis für Obengenannten liegt noch nicht vor.  
Ich habe dieses beim R.u.S-Hauptamt angemahnt und werde nach  
Eingang unaufgefordert berichten.

Im Auftrage:

*finster*

II/1 - 4



# Sonderbehandlung

175

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-44  
Rassenamt

Prag, den 13.4.44.  
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 31 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Ukrainer Michael S z e w c z y k , geb.  
10.9.23.

Bezug: Dorts. Vorgang -

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		P
Stabshauptamt		
Ein	19. APR. 1944	Au.
Rkt.-Jah.		79311/43

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht  
erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer Michael Szewczyk, geb. 10.9.23,  
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren 44- und Polizeiführers Alpenland durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt.IV D 2 c - hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

*Urgentum mitteilen*

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-44

i.A.

*Kling*  
44-Obersturmbannführer

92

xxxxxxxxxx  
xxxxxxxxxx

25. April

4

II/179 311/43 Gr/Wa.

Vorz.: Sonderbehandlung- Ukrainer Michael S z e w c z y k, geb. 10.9.23.  
Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes- vom 13.4.44.

An den  
Sicherer  $\mathcal{H}$ -u. Polizeiführer Alpenland  
z a l z b u r g  
Kapitelplatz 2

*W.Z.d.A.*

Das Rasse-u.Siedlungshauptamt- $\mathcal{H}$  teilte mir unter dem 13.4.44 mit, dass die Überprüfung der Sippe des Obengenannten ergeben hat, dass diese die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Ukrainer S z e w c z y k als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

*W.H.*

29

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes ~~44~~  
Kassenamt

Az.: C 2 a 7 - 1015-ndg.

Prag, den 28. Aug. 1944  
 Postleitstelle

Betr.: Sonderbehandlung - Pole-Franz, Baluch geb. 9. 8. 10

Bezug: dortstg. Vorgang

Anlg.:

An den

Reichskommissar für die Festigung  
 deutschen Volkstums -Stabshauptamt-  
Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Stabshauptamt	
Eing. 2 - SEP 1944	Abg. 7
Rkl.-Nr. 198480	

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,  
 dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
 deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,  
 erfüllt.

Demnach gilt der Pole-Franz, Baluch geb. 9. 8. 10  
 als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
 Höheren ~~44~~ und Polizeiführers ~~Alpeneins~~ durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt. IV D 2 e- hat Durch-  
 schrift dieses Schreibens erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
 im ~~Ra~~-Hauptamt ~~44~~

i. V.

*Wenzel*  
 44-Obersturmbannführer

Vordunke Nr. 9



Der Reichskommissar f.d. Festigung  
deutschen Volkstums  
Stabshauptamt

II - 198 480/44 - Owl./La.

Az.: .....

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Franz Baluch,  
geb. am 9.8.1901

Bezug: Schreiben des RSD-Hauptamtes-4, Prag, vom 28.8.44,  
Bez. 4-8-7 - 1015-#dg.

An das  
Reichssicherheitshauptamt  
Amt IV B 2 6

B e r l i n S W 11  
Prinz Albrecht Str. 8

Nach Mitteilung des Rasse- und Siedlungshauptamtes-4 ist der übenge-nannte wiedereindeutschungsfähig. Ich bitte Sie, diesen nach seiner Entlassung aus dem R-Sonderlager Hinzert in den Befehlsbereich des Höheren R- und Polizeiführers ~~Alpenland~~ in ~~Salzburg~~ zu überstellen. Derselbe wurde durch Übersendung einer Abschrift dieses Briefes unterrichtet und gebeten, für Einweisung in Wohnung und Arbeit zu sorgen.

Im Auftrage  
gez. Dr. B e t h g e .

II/Nr. 9

b.w.

Schweiklberg, den  
Post Vilshofen/Ndby.

4.9.44

178

7 Sep 1944

2

An den  
Höheren H- und Polizeiführer Alpenland  
Salzburg  
Kapitelplatz 2

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

Gezeichnet: 



## Sonderbehandlung

180

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes- $\mathbb{H}$   
Rassenamt

Prag, den 10.6.44.  
 Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 1123 - Wdg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Stanislaus Burstinowski, geb. 2.12.13.

Bezug: Dorts. Vorgang -

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung  
 deutschen Volkstums -Stabshauptamt-  
Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung  
 deutschen Volkstums  
Stabshauptamt

Eing 17. JUNI 1944 Amt. 1 962

Akt.-Nr.: 185602/4

Die Schlußuntersuchung des Obengenannten hat ergeben,  
 dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
 deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen,  
 erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stanislaus Burstinowski, geb. 2.12.13,  
 als wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
 Höheren  $\mathbb{H}$ - und Polizeiführers Alpenland durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt -Abt.IV D 2 c- hat von  
 vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
 im RuS-Hauptamt- $\mathbb{H}$

i.V.

*Rinnig*  
 $\mathbb{H}$ -Obersturmbannführer



184  
Schweiklberg/Post Vilshofen/Mdb.

24. Juni

4

XXXXXX  
XXXXXX  
XXXXXX

II/187 603/44 Gr/Wa.

Z.d.A

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Stanislaus B u r s t i n o w s k i, geb.  
2.12.19.

Besug: Schreiben des Kasse-u.Siedlungshauptamtes-# vom 10.6.44.

An das  
Reichssicherheitshauptamt

B e r l i n S W 11  
Prinz-Albrechtstr. 8

Die Schlussuntersuchung des Obengenannten hat ergeben, dass derselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, erfüllt.

Demnach gilt der Pole Stanislaus Burstinowski als wiedereindeutschungsfähig.

Ich bitte B. nach seiner Entlassung aus dem Sonderlager Hinzerth in den Befehlsbereich des Höheren -u.Polizeiführers Alpenland zu überstellen, der eine Durchschrift dieses Schreibens erhalten hat.

gez. Fußtragst. e r

b.w.



2.) an den

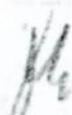
Höheren 4-u. Polizeiführer Alpaalnd

S a l z b u r g  
Kapitelplatz 2

durchschriftlich mit der Bitte um Kenntnisnahme übersandt.

Ich bitte B. nach seinem Eintreffen in Arbeit und Wohnung zu vermit-  
teln.

Im Auftrage:



94

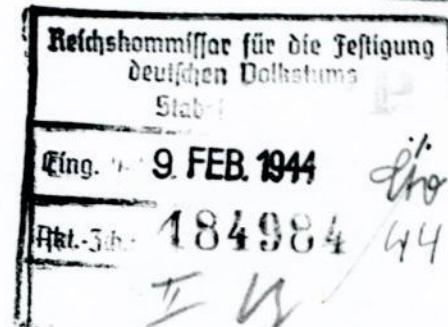
**Der Chef**  
**des Rassen- und Siedlungs-Hauptamtes-#**  
 Rassenamt C 2 a 7 - Wdg/Sch.

Prag II, den 21.1. .... 1944  
 Postleitzelle  
 Fernruf: 476 54/56  
 (Bei Antwort Alts. angeben)

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Benedikt Drewniak, geb. 30.5.1913.  
Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlge.: -

An den  
 Reichskommissar für die Festigung  
 deutschen Volkstums-Stabshauptamt-  
Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern



Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
 dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeut-  
 schende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Pole Benedikt Drewniak, geb. 30.5.13,  
 als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
 Höheren # und Polizeiführers Alpenland durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt- Abt. IV D 2 c - hat von vor-  
 stehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassenamtes  
 im RuS-Hauptamt-#  
 i.V.

*Muller*  
 #-Hauptsturmführer

*Urgent und wichtig*  
*in St. 12*

of

of

of

of

of

of

of

of



of

of

of

of

of

of

of

of

of

Z.d. A.   
xxxxxxxx  
xxxxxxxxxxxx

11. März

4

II/184 984/44 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Benedikt Drewniak, geb. 30.5.1913.  
Bezug: Schreiben des Rasse-u. Siedlungshauptamtes-# Prag, vom 21.1.44.

An den  
Höheren #-u. Pol. Führer Alpenland

Salzburg  
Kapitelplatz 2

Die Überprüfung hat ergeben, dass die Sippe des Obengenannten  
nicht wiedereindeutschungsfähig ist. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



$\mathcal{H}^{\text{fa}}$

Der Chef des Rasse- und  
Siedlungshauptamtes-44  
Rassenamt

Prag, den 26.7.44.  
Postleitstelle

Az.: C 2 a 7 - 624 - Idg/Sch.

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Johann Kröl, geb. 11.4.21.

Bezug: Dorts. Vorgang.

Anlg.: -

An den

Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums -Stabshauptamt-

Schweiklberg, Post Vilshofen  
b. Passau/Niederbayern

Reichskommissar für die Festigung deutschen Volkstums		Stabshauptamt
Eins. 21. JULI 1944		
Abl.-Jah. 19818 /44		

Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
dass dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht  
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Johann Kröl, geb. 11.4.21,  
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren 14- und Polizeiführers Alpenland durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV B 2 b - hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Der Chef des Rassennamtes  
im RuS-Hauptamt-44

i.V.

  
44-Obersturmbannführer

44

Der Reichskommissar für die Festigung  
deutschen Volkstums

- Stahshauptamt -

Az.: II. - 198.184/44. - Gr/La.

186  
Schweiklberg, den 4.8.44  
Post Vilshofen/Ndby. (13 b)

14 Aug 1944

*W* Z. d. A. *W*

Vorg.: Sonderbehandlung; hier: Pole Johann K r ö l ,  
geb. am 11.4.21.

Bezug: Schreiben des Rasse- und Siedlungshauptamtes in Prag  
vom 26.7.44, - C 2 a 7 - 624 - dg/Sch.

An den  
Beauftragten des Reichskommissars  
f.d. Festigung deutschen Volkstums  
in Salzburg, Kapitelplatz 2

Die Überprüfung der Sippe des obengenannten hat ergeben, daß die-  
selbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzudeutschende Fremd-  
völkische gestellt werden müssen, nicht erfüllt.

Demnach gilt der Johann K r ö l als nicht eindeu-  
schungsfähig.  
Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:

$\mathcal{A}f^a$

P

DC-SB-Oder  
Der Chef  
des Rasse- und Siedlungs-Hauptamtes SS

Rassenamt C 2 - Wdg./Uh.

Berlin SW 68, den  
Hedemannstr. 24

30. Sept. 1943

W.V. 17.10.43

187

Betr.: Sonderbehandlung - Pole Lewandowski, Czeslaw  
geb. 27.2.23 - Sip. Nr. K/507

Bezug: Dorts. Vorgang

Anlge.: -

An den

Reichskommissar für die  
Festigung deutschen Volkstums  
- Stabsnauptamt -

Berlin-Halensee  
Kurfürstendamm 140



Die Überprüfung der Sippe des Obengenannten hat ergeben,  
daß dieselbe die Voraussetzungen, die an wiedereinzu-  
deutschende Fremdvölkische gestellt werden müssen, nicht  
erfüllt.

Demnach gilt der Pole Czeslaw Lewandowski, geb. 27.2.23  
als nicht wiedereindeutschungsfähig.

Die Überprüfung des Obengenannten wurde im Auftrage des  
Höheren SS- und Polizeiführers Alpenland durchgeführt.

Das Reichssicherheitshauptamt - Abt. IV D 2 c - hat von  
vorstehendem Schreiben Kenntnis erhalten.

Urgent und mittl  
am 2.8.43 in R.

Der Chef des Rassenamtes  
im RuS-Hauptamt-SS  
i.V.

SS-Opersturmführer  
Walter



xxxxxxx 9. März  
xxxxxxxxxxxx

182 624/43 Gr/Wa.

Vorg.: Sonderbehandlung- Pole Czeslaw L e w a n d o w s k i, geb. 27.2.23-  
Sip. Nr. K/507.

Bezug: Schreiben des Rasse-u.Siedlungshauptamtes- $\ddagger$ , Berlin, v. 30. Sept. 43.

An den  
Höheren  $\ddagger$ -u.Pol.Führer Alpenland

S a l z b u r g  
Kapitelplatz 2

Die Sippenüberprüfung des Obengenannten hat dessen Nichtwiedereindeutschungsfähigkeit ergeben. Ich bitte um Kenntnisnahme.

Im Auftrage:



Agfa

Agfa

30

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

Agfa

E  
XXXIX